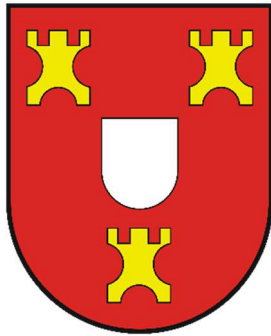


Stadt Kalkar



Beteiligungsbericht

2023

Vorwort

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

Mit Beschluss des 2. NKF –Weiterentwicklungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) im Dezember 2018 wurde neben der Einführung der neuen Regelung zu größenabhängigen Befreiungsmöglichkeiten zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ebenfalls die Regelung des § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes geändert.

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW (neue Fassung) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht dann zu erstellen, wenn die Voraussetzungen des § 116a GO NRW gegeben sind und die Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht. Wird für das entsprechende Jahr ein Gesamtabschluss aufgestellt, besteht kein zusätzliches Erfordernis mehr, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. **Gem.** Beschlussvorlage 11/523 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 12.09.2024 festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 116a GO NRW für die Stadt Kalkar vorliegen und sich dafür ausgesprochen, von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 Gebrauch zu machen.

Für das Jahr 2023 wurde der Beteiligungsbericht erstellt, der hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Kalkar, im November 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden	S. 5
2.	Beteiligungsbericht 2023	S. 6
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts	S. 6
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	S. 7
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar	S. 8
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	S. 9
3.2.	Beteiligungsstruktur	S. 10
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	S. 11
3.4.	Einzeldarstellung	S. 12
3.4.1.	Unmittelbare Beteiligungen	S. 12
3.4.1.1.	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	S. 13
3.4.1.2.	Freizeitpark Wisseler See GmbH	S. 20
3.4.1.3.	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	S. 27
3.4.1.4.	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	S. 37
3.4.1.5.	Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar	S. 41
3.4.1.6.	Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis	S. 47
3.4.1.7.	Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	S. 50

3.4.1.8.	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	S. 56
3.4.1.9.	Wohnbau e.G. Goch	S. 63
3.4.1.10.	Volksbank Kleverland e.G.	S. 68
3.4.1.11.	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	S. 70
3.4.1.12.	KoPart e.G.	S. 71
3.4.2.	Mittelbare Beteiligungen	S. 73
3.4.2.1.	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	S. 73
3.4.2.2.	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	S. 78
3.4.2.3.	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG	S. 83
3.4.2.4.	Campino GmbH	S. 87
3.4.2.5.	Lokalradio Kreis Kleve-Betriebs-Verwaltungs-GmbH	S. 91

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Bestätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden oder Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch

Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der öffentliche Zweck stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zu vorderster die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse der Kommune und sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag drei im der Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 12.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2023 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kalkar gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW für das Jahr 2023 zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kalkar. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kalkar, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kalkar durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kalkar durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

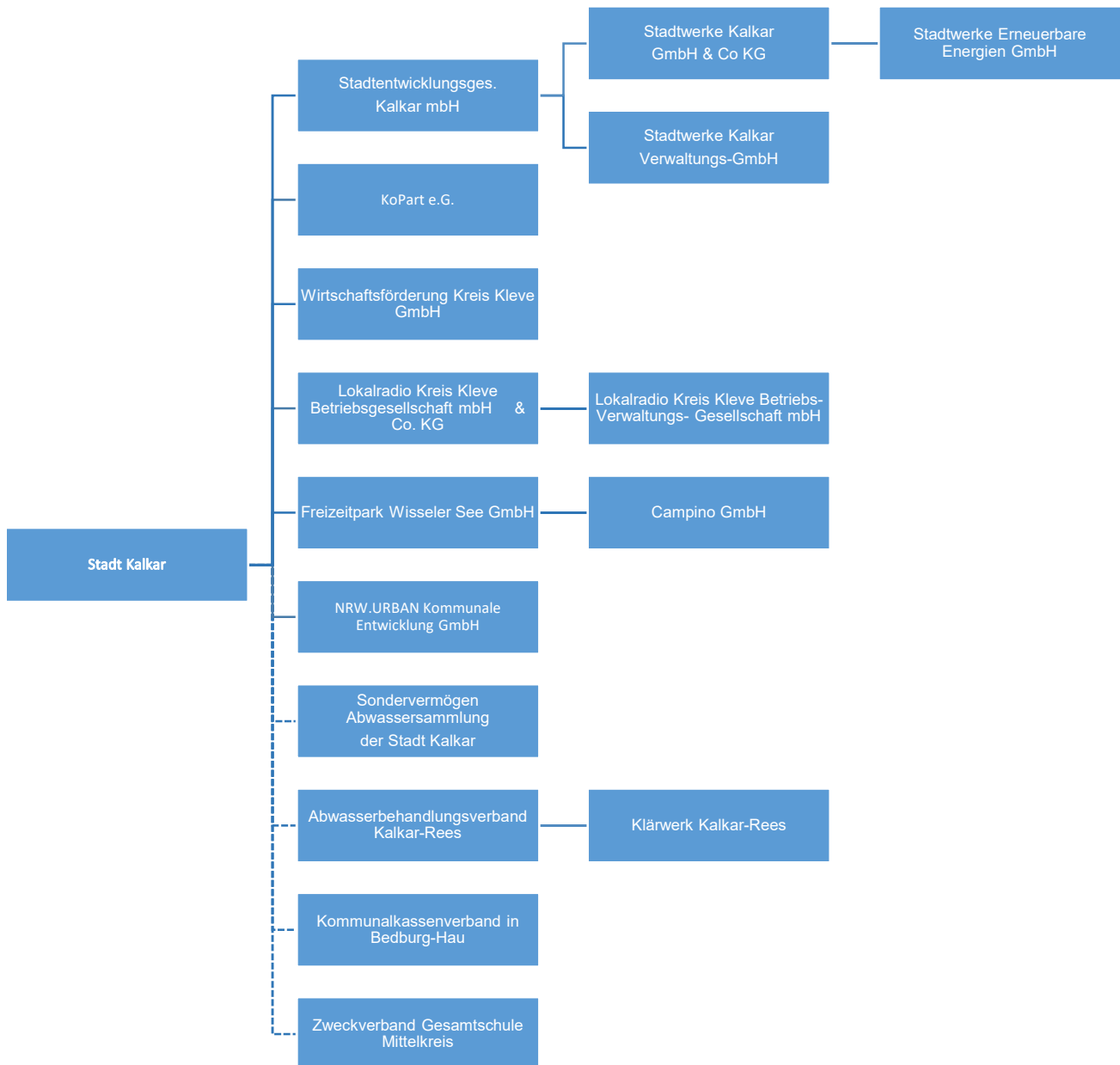
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kalkar insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kalkar. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kalkar die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kalkar unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar

Diagramm 1: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kalkar



3.1 Änderung im Beteiligungsportfolio

Zugänge/Abgänge von Beteiligungen

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Kalkar mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2022 beschlossen Genossenschafter der KoPart e.G. und Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu werden. Zweck der Genossenschaft und somit des Beitritts ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies soll insbesondere durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung geschehen. Zweck der GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Baulandentwicklung, städtebaulichen Aufgaben und Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik.

Beide Beteiligungen sind jedoch erst im Laufe des Jahres 2023 auch vertragsrechtlich abgeschlossen worden und werden daher im Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 erstmals aufgeführt.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei keinen Beteiligungen haben sich im Jahr 2023 die Beteiligungsquoten geändert.

Die Umlage zur Gesamtschule Zweckverband Mittelkreis ergibt sich nach dem Verhältnis der in den Mitgliedsgemeinden wohnenden Schüler

Die jährliche Verbandsumlage des Kommunalkassenverbands in Bedburg-Hau misst sich anhand der Einwohner der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder berechnet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Kalkar mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe d. Stammkapitals und d. Jahresergebnisses am 31.12.2023	durchgerechneter Anteil der Stadt Kalkar am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	50,00	50,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-550,20			
2	Freizeitpark Wisseler See GmbH	80,00	80,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	196,29			
3	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	213,72	2,56	1,20	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	--1.146,44			
4	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsges. mbH & Co. KG	520,00	2,6	0,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-90,32			
5	Sondervermögen Abwasser-sammlung d. Stadt Kalkar	500,00	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	352,64			
6	Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis	k.A.	k.A.	3,44	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	k.A.			
7	Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	k.A.	k.A.	25,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
8	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	520,00	273,00	52,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	178,16			
9	Wohnbau e.G. Goch	3.066,00	84,76	2,51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.601,99			
10	Volksbank Kleverland e.G.	k.A.	0,20	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	2.100,00			
11	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG	1.005,00	512,55	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.000,06			
12	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	25,00	12,75	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1,89			
13	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG	1.171,00	597,21	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	191,00			
14	Klärwerk Kalkar-Rees	Siehe Nr. 8	52,50	Mittelbar	
	Jahresergebnis 2023				
15	Campino GmbH	25,00	25,00	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	50,27			
16	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH	26,00	0,13	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2,18			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunal-konzern Kommune.

Gegenüber			
Stadt Kalkar	Forderungen	0,00 €	Gesamtschule Mittekreis
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	0,00 €	
	Aufwendungen	122.479,16 €	
	Forderungen	57,12 €	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH
	Verbindlichkeiten	3.335,01 €	
	Erträge	121.892,49 €	
	Aufwendungen	125.221,94 €	
	Forderungen	3.422,28 €	Freizeitpark Wisseler See GmbH
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	73.023,66 €	
	Aufwendungen	0,00 €	
	Forderungen	0,00 €	Sondervermögen Abwasser-sammlung der Stadt Kalkar
	Verbindlichkeiten	51.441,61 €	
	Erträge	433.928,00 €	
	Aufwendungen	5.285,77 €	
	Forderungen	0,00 €	Kommunalkassenverband in Be-dburg-Hau
	Verbindlichkeiten	1.091,38 €	
	Erträge	41.379,27 €	
	Aufwendungen	185.044,08 €	
	Forderungen	21.035,75 €	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	135.028,63 €	
	Aufwendungen	0,00 €	
	Forderungen	1.297,44 €	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
	Verbindlichkeiten	29.044,29 €	
	Erträge	382.833,94 €	
	Aufwendungen	446.107,72 €	
	Forderungen	0,00 €	Wohnbau Goch eG
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	33.235,70 €	
	Aufwendungen	€	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen Stadt Kalkar einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn Stadt Kalkar mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kalkar geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kalkar zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kalkar gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb Stadt Kalkar dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1. Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH

Basisdaten

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@kalkar.de http://www.seg-kalkar.de
Gründung:	15.07.1993
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1447
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 15.07.1993 in der Fassung vom 17.01.2017
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Stammkapital:	50.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die die Sicherung und die Fortentwicklung der kommunalen Infrastruktur in den Bereichen der Erschließung gewerblicher Standorte, von Einrichtungen der Erholung, Freizeit und des Fremdenverkehrs und des kommunalen Wohnungsbaus. Die Gesell-

schaft hat alle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Stadt durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in Kalkar einzusetzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt für die Stadt Kalkar die Maßnahmen aus dem Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Sonderprogramm Kalkar) durch, soweit noch nicht abgeschlossen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
Unterbeteiligungen:	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	51,00 %
	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	51,00 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung zu Vorjahr
Aktiva		10.180.870,98 €	10.335.089,79 €	- 154.218,81 €
A.	Anlagevermögen	4.211.889,50 €	4.692.592,50 €	- 480.703,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.586,00 €	14.656,00 €	- 5.070,00 €
II.	Sachanlagen	1.903.687,31 €	1.945.820,31 €	- 42.133,00 €
III.	Finanzanlagen	2.278.216,19 €	2.732.116,19 €	- 453.900,00 €
B.	Umlaufvermögen	5.976.942,48 €	5.627.544,29 €	349.398,19 €
I.	Vorräte	3.792.925,30 €	2.797.101,21 €	995.824,09 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	472.648,03 €	487.226,39 €	- 14.578,36 €
III:	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.982.777,82 €	2.343.216,69 €	3.639.561,13 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.439,00 €	14.953,00 €	- 2.514,00 €
D.	Aktive latente Steuern	- €	- €	- €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	- €	- €	- €
Passiva		10.180.870,98 €	10.335.089,79 €	- 154.218,81 €
A.	Eigenkapital	6.061.749,84 €	6.611.950,03 €	- 550.200,19 €
I.	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
II.	Kapitalrücklage	4.613.038,17 €	4.613.038,17 €	- €
III.	Gewinnvortrag	1.948.911,86 €	1.248.417,96 €	700.493,90 €
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 550.200,19 €	700.493,90 €	- 1.250.694,09 €
B.	Rückstellungen	18.463,00 €	172.900,00 €	- 154.437,00 €
C.	Verbindlichkeiten	3.923.063,96 €	3.353.951,50 €	569.112,46 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	177.594,18 €	196.288,26 €	- 18.694,08 €

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2023
22.09.2011	2031	30.03.2021	766.937,82 €	302.542,79
20.09.2002	2031	30.01.2031	844.000,00 €	361.488,64
20.02.2003	2036	30.09.2027	1.140.000,00 €	869.995,98
19.07.2006	2026	01.09.2016	1.300.000,00 €	97.310,93

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	688.277,61 €	1.099.194,68 €	- 410.917,07 €
2.	Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	- €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	389,00 €	796,59 €	- 407,59 €
4.	Materialaufwand	254.626,76 €	267.939,42 €	- 13.312,66 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.626,76 €	267.939,42 €	86.687,34 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €	- €	- €
5.	Personalaufwand	177.241,61 €	167.081,58 €	10.160,03 €
a)	Löhne und Gehälter	126.344,94 €	118.821,74 €	7.523,20 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	50.896,67 €	48.259,84 €	2.636,83 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	512.345,72 €	54.009,71 €	458.336,01 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	418.813,00 €	341.300,23 €	77.512,77 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	418.813,34 €	625.611,56 €	- 206.798,22 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.277,97 €	- €	2.277,97 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.182,66 €	37.056,56 €	- 3.873,90 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 523.964,85 €	700.493,90 €	- 1.224.458,75 €
12.	Sonstige Steuern	- €	- €	- €
13.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	- 550.200,19 €	700.493,90 €	- 1.250.694,09 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,64	63,98	-4,34
Eigenkapitalrentabilität	-8,61	10,59	-19,2
Anlagendeckungsgrad 2	n.n.	181,48	n.n.
Verschuldungsgrad	67,66	56,31	12,92
Umsatzrentabilität	-34,11	81,39	-56,51

Personalbestand

4,0 Personen (2022: 4,0 Personen)

Der räumliche Schwerpunkt der aktuellen Wohnbaulandentwicklung liegt dabei überwiegend in dem „Allgemeinen Siedlungsbereich“ des Stadtteils Altkalkar. Die Planverfahren zur gewerblichen Entwicklung wurden bis zum 31.12.2023 (Ende der fünfjährigen 2. Modellphase) über den „virtuellen Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve“ gesteuert. Anschließend wurde die Modellphase gemäß Beschluss des Regionalrates vom 23.03.2023 als landesplanerisches Ziel in den „Regelbetrieb“ überführt. Bisher wurden die Flächen der Gesellschaft im Geltungsbereich der Bebauungspläne zu den Gewerbegebieten „Kalkar-Ost“ (Altkalkar) und „Wesselsbruch/St. Hubertus-Weg“ (Kehrum) durch das Modellprojekt planungsrechtlich begünstigt. Im Zuge des im April 2018 wirksam gewordenen Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Spielraum für die Bereitstellung von gewerblichen Angebotsflächen aus dem Gewerbepool zur Deckung des lokalen Bedarfs von einer einfachen durchschnittlichen jährlichen Inanspruchnahme auf eine dreifache durchschnittliche jährliche Inanspruchnahme hochgesetzt, um mehr Spielraum für Erschließungskonzepte zu erhalten und den Aufwand für Planungen und Erschließungen zu reduzieren. Diese geänderte Vorgabe des Regionalplans hat sich zuletzt positiv auf die Bereitstellung der gewerblichen Bauflächen durch die Gesellschaft in Kalkar-Kehrum ausgewirkt.

Der Schwerpunkt der großflächigen gewerblichen Flächeninanspruchnahme nach den Vorstellungen der Gesellschaft und in Anlehnung an die städtebaulichen Zielstellungen sowohl der kommunalen Stadtentwicklungsplanung als auch des Gewerbeflächenkonzeptes des Kreises Kleve (Beitrag zur Regionalplanfortschreibung) liegt in Kalkar-Kehrum. Die im Auftrag der Gesellschaft erstellten Planungsunterlagen für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 098 „Wesselsbruch/St. Hubertus-Weg“ wurden durch den Rat der Stadt Kalkar im Herbst 2021 beschlossen. Aufgrund der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf zu Beginn des Jahres 2022 besteht nun rechtskräftiges Planungsrecht für die zur Veräußerung anstehenden Baugrundstücke der Gesellschaft in diesem Bereich; erste Grundstücksveräußerungen erfolgten ab Anfang 2023. Durch den Abschluss eines Optionsvertrages im Herbst 2020 mit dem Eigentümer angrenzender landwirtschaftlicher Flächen hat sich die Gesellschaft das Recht einräumen lassen, innerhalb der kommenden 12 Jahre bei Bedarf weitere 9 ha potentielle Gewerbegebietserweiterungsfläche in Kalkar-Kehrum zu erwerben.

Aufgrund der erfolgten Vermarktung von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken in Altkalkar und Kehrum können Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen dazu verwendet werden, die mit den Grundstücken im Zusammenhang stehenden Kredite nebst Finanzierungskosten zu decken. Die Finanzierungskosten haben 2023 das Ergebnis belastet; die Zinsaufwendungen entsprachen im Berichtszeitraum den Erwartungen.

Die seg betreibt zudem seit 1997 das Gewerbe- und Gründerzentrum Kalkar (GGK) und vermietet ein Verwaltungsgebäude („Grabenstraße 69“) sowie Büroflächen und gewerbliche Gastronomieflächen in einem weiteren Gebäude („Markt 18“). Da der Bindungszweck für die Fördermittel aus dem Programm „Kalkar 2000“ bereits im Jahr 2011 abgelaufen ist, stehen die Mietflächen des GGK nicht nur dem eingeschränkten Kreis der Existenzgründerinnen und -gründer, sondern auch sonstigen Gewerbetreibenden zur Anmietung zur Verfügung. Das GGK wurde durch Einlagen der Stadt Kalkar aus Mitteln des Programms „Kalkar 2000“ gefördert; es brauchen deswegen keine Abschreibungen für den Schuldendienst „verdient“ zu werden. Umfassende Rücklagen ließen sich bisher durch die Mieteinnahmen allerdings nicht bilden.

Auch das Wirtschaftsjahr 2023 stand unter deutlichem Einfluss der Folgen des Kriegs in der Ukraine und den hohen Energiepreisen. Hinzu kamen Material- und Lieferengpässe und weiterhin steigende Preise. Auffällig ist der im langjährigen Vergleich starke Anstieg der Inflationsrate. Auf Basis des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Steigerung von 6,3 % gegenüber dem Jahr 2022. Diese Entwicklung ist vor allem auf deutliche Preisanstiege für Energieprodukte und

Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine zurückzuführen. Angesichts dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland sank preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %. Hohe Preise auf allen Wirtschaftsstufen haben die Konjunktur gedämpft. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die zwischenzeitliche Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 hat sich somit nicht fortgesetzt. Auch die Erholung am Arbeitsmarkt setzte sich 2023 nicht fort. Mit 5,7 % lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die Unternehmensdienstleister (+0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %) zurück. Das lag vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich zulegte. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 leicht zurück (-0,1 %).

Die gesamtwirtschaftlichen und liegenschaftsspezifischen Rahmenbedingungen waren im Berichtsjahr 2023 somit herausfordernd. Die Tätigkeiten der Gesellschaft waren in dieser Phase davon geprägt, durch Planungsleistungen (Erstellung Bebauungsplan „Wohnbaugebiet Erlensstraße/Großer Damm“ in Altkalkar, Erstellung Erschließungsplanung „Wesselsbruch/St. Hubertus-Weg“ in Kehrum) den Wert ihrer Vorräte zu erhöhen und somit die Voraussetzungen für eine weitere Vermarktung ihrer Grundstücke vorzubereiten. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen im laufenden Jahr mit einer besseren wirtschaftlichen Lage in Deutschland als zuletzt angenommen. Die kurzfristigen Abwärtsrisiken für das Wachstum haben sich reduziert. Vor allem ist die Unsicherheit über die Energieversorgungslage vorerst gesunken, was zu einem Rückgang der Großhandelspreise für Energie geführt hat. Aktuell ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 2024 gegenüber dem 4. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 % gestiegen. In Summe geht die Geschäftsführung davon aus, dass der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft, nämlich die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugebieten und Gewerbeflächen, auch künftig dazu geeignet sein wird, zu einem positiven Geschäftsverlauf beizutragen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist abhängig von einer erfolgreichen städtebaulichen Projektentwicklung und den Grundstücksveräußerungen sowie vom Beteiligungsertrag der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine birgt weiterhin Risiken; die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur schwer beziffern.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des noch nicht umfänglich in Altkalkar und Kehrum zur Verfügung stehenden Verkaufsangebotes an erschlossenen Baugrundstücken eine zunächst zurückhaltende Flächennachfrage. Wir werden weiterhin den Fokus auf die positive Entwicklung der Flächenpotenziale für die Grundstücksvermarktung legen. Der bebaubare und zur Veräußerung anstehende Liegenschaftsbestand soll durch ein aktives Erschließungsmanagement erweitert werden.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferantenverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen soweit möglich Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	Vors.
	Boßmann, Ansgar	stellv. Vors.
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan, Boris	
	Kunisch, Willibald	
	Paegeler, Günter	
	Sawitzki, Nikolai	
	Schacky, Alexandra	
	Schulz, Dr. Britta	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Wolters, Wilhelm	

Aufsichtsrat:	Arntz-Klopf, Margarete	
	Aymans, Paul	
	Ekers, Kai-Uwe	
	Jaspers, Stefan	
	Kempkes, Annika	
	Kösters, Johannes	
	Kunisch, Willibald	stellv. Vors.
	Leukers, Theo	
	Möller, Hilke	
	Paegeler, Günter	
	Wolff, Sven	
	Wolters, Wilhelm	Vors.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	36%	4	36%	0	0%
Anteil Männer:	7	64%	7	64%	0	0%

Aufsichtsrat						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	12	100%	12	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	25%	3	33%	0	-8%
Anteil Männer:	9	75%	9	67%	0	8%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

3.4.1.2. Freizeitpark Wisseler See GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 96310 http://www.wisseler-see.de
Gründung:	13.09.1966
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 99
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.08.1994 zu- letzt geändert am 11.07.2007
Geschäftsführung:	Raschke, Matthias
Stammkapital:	80.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Bei diesem Betrieb handelt es sich um ein Naturfreibad und einen Campingplatz mit Versorgungsbetrieben. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit ausweiten und darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, Freizeit-, Touristik-, Natur- und Landschaftspflegezwecke zu fördern und den Ruf der Stadt Kalkar als Freizeitstandort zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verbesserung des Rufs der Stadt als Freizeit- und Erholungsort am linken Niederrhein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Stadt Kalkar 100,00 %

Unterbeteiligungen: Campino GmbH 100,00 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		7.065.437,52 €	6.880.110,25 €	185.327,27 €
A.	Anlagevermögen	6.074.581,25 €	6.200.531,25 €	-125.950,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.834,00 €	9.802,00 €	-2.968,00 €
II.	Sachanlagen	6.042.547,25 €	6.165.529,25 €	-122.982,00 €
III.	Finanzanlagen	25.200,00 €	25.200,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	990.856,27 €	679.579,00 €	311.277,27 €
I.	Vorräte	27.678,62 €	24.988,85 €	2.689,77 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	113.446,31 €	7.294,10 €	106.152,21 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	849.731,34 €	605.971,63 €	243.759,71 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		7.065.437,52 €	6.880.110,25 €	185.327,27 €
A.	Eigenkapital	2.301.128,61 €	2.104.835,80 €	196.292,81 €
I.	Gezeichnetes Kapital	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	1.719.747,42 €	1.719.747,42 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	305.088,38 €	186.779,21 €	118.309,17 €
V.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	196.292,81 €	118.309,17 €	77.983,64 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.390.678,00 €	2.494.682,00 €	-104.004,00 €
C.	Rückstellungen	87.528,90 €	46.255,36 €	41.273,54 €
D.	Verbindlichkeiten	2.231.053,60 €	2.171.080,10 €	59.973,50 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	55.048,41 €	63.256,99 €	-8.208,58 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2023
25.04.1995	2031	30.03.2025	1.431.617,27 €	430.114,87 €
05.05.1999	2029	30.04.2027	1.585.004,83 €	517.409,09 €
19.12.2005	2032	28.02.2024	505.000,00 €	232.000,96 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.431.386,46 €	2.290.927,26 €	140.459,20 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	111.860,26 €	110.494,04 €	1.366,22 €
4.	Materialaufwand	-1.330.178,94 €	-1.377.574,75 €	47.395,81 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-432.413,93 €	-537.228,44 €	104.814,51 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	897.765,01 €	-840.346,31 €	1.738.111,32 €
5.	Personalaufwand	-276.388,35 €	-223.104,29 €	-53.284,06 €
a)	Löhne und Gehälter	-217.485,01 €	-174.643,61 €	-42.841,40 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-58.903,34 €	-48.460,68 €	-10.442,66 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-253.196,67 €	-248.797,87 €	-4.398,80 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-336.423,34 €	-321.625,80 €	-14.797,54 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,50 €	2,50 €	1,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	1.728,11 €	212,46 €	1.515,65 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.107,28 €	-43.163,16 €	-5.944,12 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	216.910,80 €	138.927,16 €	77.983,64 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-82.772,95 €	-48.443,23 €	-34.329,72 €
14.	Sonstige Steuern	-20.617,99 €	-20.617,99 €	0,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	196.292,81 €	118.309,17 €	77.983,64 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,57	30,59	1,98
Eigenkapitalrentabilität	8,53	5,62	2,91
Anlagendeckungsgrad 2	56,59	54,73	1,86
Verschuldungsgrad	100,76	105,34	-4,58
Umsatzrentabilität	14,27	10,05	4,22

Personalbestand

7 Personen (2022: 7 Personen)

Geschäftsentwicklung

Camping erfreut sich in Deutschland weiterhin wachsender Beliebtheit. Mit seiner Vielseitigkeit bietet es eine breite Palette von Erlebnissen, die von luxuriösen Glamping-Ausflügen bis hin zu einfachen, naturverbundenen Abenteuern reichen. Familien und junge Paare entdecken das Camping neu, oft motiviert durch den Wunsch nach Freiheit und Naturerlebnissen. Die Zulassungszahlen in Deutschland sind im Vergleich zu 2022 stabil geblieben, wobei die Anzahl

der neu angemeldeten Fahrzeuge in Deutschland zum Ende des Jahres 2023 eher rückläufig waren und sich ein Abwärtstrend für 2024 abzeichnet. Camping steht dennoch in Deutschland vor einer positiven Zukunft, geprägt von wachsender Nachfrage und Innovationspotential.

Die gesamten Umsatzerlöse der Gesellschaft sind zum Vorjahr um ca. +6,13% gestiegen, wobei die Feriencampingerlöse (inkl. Strom und sonstige FZ-Erlöse) um ca. -7,7% rückläufig waren. Die Dauercampingerlöse (inkl. Strom und sonstige DC-Erlöse) hingegen waren mit ca. +12,05% positiver als zum Vorjahr. Durch eine Optimierung der Einkaufs- & Beschaffungspolitik beim Material wurden zusätzlich Kosten gespart, wobei ebenfalls eine Erhöhung der Preisstruktur ausschlaggebend für

höhere Umsatzerlöse sind. Der zu erwartende Jahresüberschuss fiel somit positiver aus als erwartet. Steigende Gemeinkosten sind weiterhin als sehr hohes Risiko zu werten und müssen mittel-/kurzfristig weitergegeben werden, was jedoch aufgrund einer derzeitigen anstehenden Umstrukturierung schwer realisierbar ist, da eine Erhöhung für die Kunden jedoch das Risiko birgt, dass die Anzahl der Umsätze, aufgrund von Akzeptanz und Wettbewerb sinkt. Die Chancen liegen daher in der Differenzierung sowie Diversität der Angebotsstruktur.

Der Dauercamping-Bereich war weiterhin in 2023 stabil und verzeichnete einen leichten Zuwachs, durch eine Erhöhung der Mieteinnahmen nahezu 98% Auslastung. Die Nachfrage für Dauercamping blieb ungebrochen, jedoch sind aufgrund der behördlichen Aufforderungen, gemäß der CWVO (Verordnung über Camping- und Wochenendplätze) NRW den Campingplatz auszurichten, gewisse Unruhen bei den Dauercampnern zu verspüren. Durch Versäumnisse innerhalb des Brandschutzes aus den vergangenen Jahren ist die die Gesellschaft aufgefordert, der Verordnung gerecht zu werden. Daher sind Brandschutzmaßnahmen unabdingbar. Ein Bestandschutz besteht nicht, da die Gesellschaft immer wechselndes Klientele hat. Es ist daher als Risiko davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten Jahre eine Veränderung der Dauercamperanteile zu verzeichnen sein wird, welches zum Nachteil der Stellplatzerlöse aus Dauercampnern sein wird, jedoch wiederum Chancen für den touristischen Bereich mit sich bringt. Die Gesellschaft hat daher einen Fachplaner beauftragt, ein Revitalisierungskonzept auf Basis amtlicher Vorschriften aufzustellen.

Im Bereich des touristischen Campings mit Wohnwagen, Wohnmobil bzw. mit dem Zelt ist nach wie vor eine stabile Nachfrage zu verzeichnen, wobei die Umsatzzahlen aufgrund schwankender Wetterlagen leicht rückläufig waren. Es ist zu verzeichnen, dass eine höhere Bereitschaft für Stornierungen besteht. Ebenfalls spielt hier ein hohes Angebot anderer Mitbewerber eine große Rolle, da die Infrastruktur der FWS bereits in die Jahre gekommen ist und somit an Attraktivität verliert. Der Ferien- und Campingpark hat aufgrund der Infrastruktur in 2023 einen halben BVCD-Stern (DTV/BVCD Bewertung) einbüßen müssen. Aufgrund negativer Resonanzen hat die Gesellschaft weiterhin in eine bessere Reinigung investiert, um negativen Feedback entgegenzusteuern. Durch einen erhöhten Investitionsstau innerhalb der sanitären Anlagen, bzw. auf dem gesamten Gelände, ist es notwendig langfristig zu investieren.

Die Vermietung von festen Mietunterkünften hat stetig in der Campingbranche einen wachsenden Bestandteil. Für die Gesellschaft ist es immer noch von großer Bedeutung, zukünftig auf eine Diversität zwischen Camping, Glamping & Ferienunterkünften innerhalb des touristischen Angebots zu setzen. Die Mietunterkünfte führen zu einer wirtschaftlich stabilen Basis für die Gesellschaft, bürden jedoch das Risiko, aufgrund derzeit hoher Anschaffungspreise, ein „Return of Investment“ unmöglich zu machen, was zur Veralterung der Mietobjekte führen kann. Eine Erweiterung und Erneuerung der Mietunterkünfte ist durch Eigen-Investitionen sowie durch Fremd-Investition (Verkauf + Vermietung) innerhalb der nächsten fünf Jahre anzustreben.

Trotz einem durchwachsenen Sommer sind die Umsätze des Freibadbereichs gestiegen (vgl. 2022/2023 Umsatz + 25 %). Dies ist auf eine Erhöhung der Eintrittspreise zurückzuführen.

Es besteht jedoch weiterhin das größte Risiko in den jeweiligen Witterungsverhältnissen der Hauptsaison. Durch eine stabile Angebotslage (Aquapark, Tretboot, SUP) innerhalb des Freibades, erhöht sich der Bekanntheitsgrad des Naturfreibades stetig. Die Angebotsstruktur eröffnet somit weiterhin Chancen für Außendarstellung des Ferien- und Campingparks. Aufgrund einer anstehenden Veräußerung durch die Fa. Coastline GmbH (Uferlos 51) der Freizeitangebote (Aquapark, Tretboot, SUP) besteht die Gefahr um einen Verlust dieser Struktur. Die Gesellschaft übernimmt aufgrund dessen die Angebote von Uferlos 51. Damit verbundene Risiken zur Personalbeschaffung, Wetterlage und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko steigt für die Gesellschaft. Nichtsdestotrotz ist eine Attraktivitätssteigerung der gesamten Anlage der FWS weiterhin notwendig, um mögliche Chancen zu erhöhen.

Das gastronomische Angebot ist, innerhalb der Saison, an sieben Tagen in der Woche notwendig und unabdingbar für einen 4* Ferien- und Campingpark. Die Erlöse der Gastronomie sowie des Ladens sind recht gleichbleibend geblieben, wobei die reinen Gastronomieumsätze gesunken sind. Eine sieben Tage Woche war aufgrund von Personalmangel nicht umsetzbar. Ein Rückgang der Umsätze ist darauf zurückzuführen, dass die Gastronomie hauptsächlich von Feriencampnern besucht wird, was sich anhand wechselnder Auslastungsquoten bemerkbar macht. Durch einen dauerhaft anhaltenden Personalmangel wie auch fehlenden Investition, resultiert weiterhin eine schwankende Qualität und Service. Die Gesellschaft hat daher weiteres Personal akquiriert, um diesem Trend entgegen zu wirken. Das Team hat bereits an ihrer schlechten Reputation gearbeitet, jedoch ist in der Küche des Campino Restaurants ein hoher Krankenstand Alltag. Chancen liegen somit weiterhin in der Ausbildung und Weiterbildung des Personals. Über eine Fremdverpachtung ist ebenfalls nachzudenken, welche als Chance für die Reputation zu sehen ist, jedoch zugleich als Risiko bürgt, keine Handhabe über das Geschehen zu haben.

Die stetigen Instandhaltungsmaßnahmen bergen weiterhin ein hohes Risiko, da für die Erhaltung der aktuellen Qualitätsstandards die jeweiligen Kosten nicht gesenkt werden können. Investitionen in die Infrastruktur werden auch in den nächsten Jahren notwendig werden, wobei hier auch auf Fremdkapital zurückgegriffen werden muss. Eine Instandhaltung, bzw. Investitionen in die Infrastruktur, dienen zum Erhalt der Anlagen sowie die Reputation. Somit sind diese Maßnahmen lang- /mittelfristig umzusetzen. Es ist daher empfehlenswert weiter zu investieren, sei es in Personal, Maschinen, Material wie auch Infrastruktur.

Beschäftigte gelten als das stärkste Kapital in einem Dienstleistungssegment. Gutes Personal zu finden ist und bleibt somit die größte Herausforderung. Unattraktive Arbeitszeiten und das Pensum an unregelmäßigen und witterungsbedingt anfallenden Arbeitszeiten machen es schwierig, eine stabile Situation innerhalb der Saison zu erreichen. Die Beschäftigung der Beschäftigten erfolgt über die Campino GmbH, wobei die personellen Risiken somit verringert werden. Tarifverträge (DeHoGa) sowie Reinigung haben jedoch Auswirkungen auf die Weiterberechnung an die FWS. Weiterhin sind Personalaufwände (Löhne und Gehälter) der FWS eigenen Beschäftigte um ca. 43T EUR gestiegen, wobei zu beachten gilt, dass im Jahr 2022 aufgrund der Interemslösung nur geringe Geschäftsführergehälter gezahlt wurden. Weiterhin ist es von Bedeutung, dass die Tarife gemäß der VKA ebenfalls gestiegen sind, und weiterhin ansteigen.

Verfestigte Arbeitsabläufe wurden in 2023 aufgebrochen, welches durch die Belegschaft sehr begrüßt wurden. Notwendige Investitionen in Arbeitsmaterial- & Maschinen wurde in 2023 bereits angestrebt, ist aber als längerfristig zu betrachten.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist mit einem schlechteren Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Man kann zwar in allen Bereichen des Campings von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgehen, jedoch müssen Klimaveränderungen einkalkuliert werden sowie Maßnahmen

der Umstrukturierung, aufgrund des Revitalisierungsprojekt, gemäß der umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen, welche Risiken und damit verbundene Auswirkungen auf die Umsatzerlöse haben können. Welche mittel-/langfristig jedoch Chancen bieten, aufgrund einer verbesserten Ertragslage durch hochwertigere Parzellen. Weiter steigende Aufwendungen, Personalkosten und Inflation werden einen erkennbaren Einfluss auf den Jahresüberschuss haben. Der Überschuss wird vermutlich durch gestiegene Umsatzerlöse pro Gast abgefangen, wird aber zugleich durch die Situation der Umstrukturierung eher negativ ausfallen, basierend auf einem unvermeidlichen Rückgang von Dauercampingerlösen aufgrund der Brandschutzmaßnahmen in der Zone

12 + 13. Die Liquidität der Gesellschaft wird sich nur minimal verändern und bietet somit weiterhin ausreichende Möglichkeiten für Investitionen. Jedoch gilt es zu beachten, dass im Jahr 2024 respektive 2025 Finanzierungen zwecks Investitionen für ein mögliches Revitalisierungskonzept nötig sind. Ein entsprechendes Konzept und Business Plan gilt es daher zu erarbeiten.

Innerhalb der Gastronomie sowie dem Bereich des Freibades ist davon auszugehen, dass die Umsatzerlöse pro Gast sowie die Materialaufwände sich verbessern werden, jedoch hängt die Nachfrage stark von Witterungsverhältnissen sowie Feriencampern ab. Eine meteorologische Beständigkeit wird nach aller Voraussicht nur schwer einschätzbar sein. Eine Unbeständigkeit bürgt somit das Risiko weniger Gäste auf dem Platz zu haben, welches Auswirkungen auf die jeweiligen Einrichtungen haben kann.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Beirat, gemäß Satzung.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Kalkar in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten. Die Bürgermeisterin ist aufgrund ihres Amtes Mitglied dieses Ausschusses und somit der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar,	
	Schacky, Alexandra	
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan Boris	
	Schulz, Dr. Britta	

Beirat:	Arntz-Klopf, Marlies	
	Boßmann, Ansgar	Vors.
	Kai-Uwe Ekers	
	Kunisch, Willibald	
	Leukers, Theo	
	Möller Hilke	
	Schulz, Dr. Britta	
	Verführth, Martin	
	Vogel, Elisabeth	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	7	64%	7	64%	0	0%
Anteil Männer:	4	36%	4	36%	0	0%

Beirat						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	9	100%	9	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	44%	4	44%	0	0%
Anteil Männer:	5	56%	5	46%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Freizeitpark Wisseler See GmbH nicht notwendig.

3.4.1.3. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Hoffmannallee 55 47533 Kleve Telefon: 02821 7281-0 E-Mail: info@wfg-kreis-kleve.de http://www.wfg-kreis-kleve.de
Gründung:	16.12.1994
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1576
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag aus dem Jahr 1995, zuletzt geändert am 30.08.2012
Geschäftsführung:	Brigitte Jansen
Stammkapital:	213.720,00 €

Zweck der Beteiligung

Bündelung der wirtschaftlichen Interessen und Aufgaben der Stadt Kalkar innerhalb des Kreises Kleve und in Gemeinschaft mit den anderen Gemeinden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:

- Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr;
- Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke;
- Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen;
- die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen, abzuschließen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Kreis Kleve	30,50 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	1,20 %
	Stadt Emmerich	2,99 %
	Stadt Geldern	2,99 %
	Stadt Goch	2,99 %
	Gemeinde Issum	1,20 %
	Stadt Kalkar	1,20 %
	Gemeinde Kerken	1,20 %
	Stadt Kevelaer	2,99 %
	Stadt Kleve	4,19 %
	Gemeinde Kranenburg	1,20 %
	Stadt Rees	1,20 %
	Gemeinde Reurdt	1,20 %
	Stadt Straelen	1,20 %
	Gemeinde Uedem	1,20 %
	Gemeinde Wachtendonck	1,20 %
	Gemeinde Weeze	1,20 %
	Stadtsparkasse Rhein-Maas	11,34 %
	Sparkasse Krefeld	4,40 %

	Verbandssparkasse Goch – Zweckverbandssparkasse der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze	4,40 %
	Volksbank Emmerich-Rees eG	5,00 %
	Volksbank an der Niers eG	10,00 %
	Volksbank Kleverland eG	5,00 %

Unterbeteiligungen:

Niederrhein Tourismus GmbH, 25,00 %

Standort Niederrhein GmbH, 14,29 %

Technologie-Zentrum Kleve GmbH, 7,68 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes (+ 6,4 %) anteilige Verluste i. H. v. 7.025,80 € für die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sowie 5.152,96 € für die Aufgaben der Tourismusförderung übernommen.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		832.632,15 €	717.436,54 €	115.195,61 €
A.	Anlagevermögen	54.274,46 €	61.321,46 €	-7.047,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	3,00 €	-2,00 €
II.	Sachanlagen	40.202,50 €	47.247,50 €	-7.045,00 €
III.	Finanzanlagen	54.274,46 €	61.321,46 €	-7.047,00 €
B.	Umlaufvermögen	757.709,46 €	646.751,55 €	110.957,91 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.974,47 €	49.703,37 €	-40.728,90 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	748.734,99 €	646.751,55 €	101.983,44 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	20.648,23 €	9.363,53 €	11.284,70 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		832.632,15 €	717.436,54 €	115.195,61 €
A.	Eigenkapital	771.499,89 €	657.571,88 €	113.928,01 €
I.	Gezeichnetes Kapital	213.720,00 €	213.720,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	1.704.226,55 €	1.572.137,39 €	132.089,16 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.146.446,66 €	-1.128.285,51 €	-18.161,15 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rückstellungen	34.560,00 €	32.460,00 €	2.100,00 €
D.	Verbindlichkeiten	24.532,50 €	22.677,11 €	1.855,39 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	85.105,01 €	83.701,24 €	1.403,77 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	10.353,16 €	46.037,21 €	-35.684,05 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	561.318,56 €	520.724,08 €	40.594,48 €
a)	Löhne und Gehälter	435.849,15 €	417.403,79 €	18.445,36 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	125.469,41 €	103.320,29 €	22.149,12 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	16.370,20 €	12.985,49 €	3.384,71 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	467.023,80 €	533.823,39 €	-66.799,59 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.146.447,41 €	-1.128.289,51 €	-18.157,90 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Sonstige Steuern	0,00 €	-4,00 €	4,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.146.447,41 €	-1.128.285,51 €	2.274.732,92 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,66	91,66	1
Eigenkapitalrentabilität	-148,60	-171,58	22,98
Anlagendeckungsgrad 2	1421,48	1072,34	349,14
Verschuldungsgrad	0,00	8,38	-8,38
Umsatzrentabilität	-1347,10	-1348,00	0,9

Personalbestand

7 Personen (2022: 7 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 war nach der Coronazeit wieder von Normalität geprägt, was die Durchführung von Veranstaltungen und Sitzungen sowie Beratungen und persönlichen Gesprächen betrifft. Somit konnten etablierte und prägende Netzwerkveranstaltungen wie das „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ mit Verleihung des Hochschulpreises oder die Unternehmerfrühstücke wieder stattfinden. Auch Workshops und Fachveranstaltungen zu Fachkräfte-, Gründungs-, Digitalisierungs- und Innovations-

themen fanden ein breites Interesse. Brigitte Jansen, die seit 1. Oktober 2022 als Geschäftsführerin tätig ist, legte den Schwerpunkt auf Kommunikation und Austausch. Sie nahm Kontakt zu den WFG-Gesellschaftern, Verbänden, Institutionen und Akteuren auf und lernte diese im Rahmen von Besuchen und Gesprächen kennen. Neben dem Landrat und den Vorständen der Volksbanken und Sparkassen im Kreis Kleve besuchte sie die Bürgermeisterin und Bürgermeister der 16 kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen der Kennenlerngespräche fanden Gespräche mit der Hochschule Rhein-Waal sowie zahlreichen Unternehmen und Institutionen statt. Mit der Einstellung von Herrn Dr. Benedikt Rösen zum 1. Juni 2023 sowie Herrn Marc Cattelaens am 1. Juli 2023 wurden zunächst personelle Veränderungen für die WFG Kreis Kleve eingeleitet. Dadurch ergaben sich zum einen neue Aufgabenfelder – wie die Themen Innovation, Wasserstoff und Fachkräftesicherung – sowie in der Folge administrative und operative Veränderungen. So wurde beispielsweise ein neues Customer-Relationship-Management-System eingeführt und Office-Programme neu organisiert. Auf der Agenda stehen u.a. die Umsetzung einer neuen Homepage und der Ausbau der Social-Media-Aktivitäten. Insgesamt trug die Begleitung der Wirtschaftsförderungs-Aktivitäten durch die regionale Presse auch in diesem Jahr zu einer breiten und positiven Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit bei.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt im Kreis Kleve, gemäß den Statistiken von IT.NRW, 107.391 Beschäftigte zum 30. Juni 2023. Dies entspricht einer Reduktion von 275 Beschäftigten binnen Jahresfrist. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2023 bei 6,3 Prozent und damit 1,4 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Der Bundesdurchschnitt lag im vergangenen Jahr bei 5,7 Prozent und der Landeswert bei 7,2 Prozent. Die stagnierende gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird durch den weiter andauernden Krieg in der Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise und die Inflation sowie globale Lieferkettenproblematiken und rückläufige Investitionen geprägt. Im Jahr 2023 ist das Bruttoinlandsprodukt laut statistischem Bundesamt um 0,3 % gesunken. Bei Unternehmen und Haushalten ist die Stimmung weiterhin getrübt und die Unsicherheit hoch. Daher gehen die Prognosen des Ifo-Instituts für das Jahr 2024 von einem geringen Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr aus. Im Jahr 2025 wird die Wirtschaftsleistung prognostiziert um 1,5% zulegen. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023

Die Auswahl der nachfolgend skizzierten Aktivitäten steht beispielhaft für die Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Geschäftsführung für den Förderverein der Hochschule Rhein-Waal – Campus Cleve e.V.:

- Anfang Juni 2023 wurden die Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen, die Firmenkundenberater der Sparkassen und Volksbanken des Kreis Kleve und zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer über die Aktualisierung der Richtlinie für das „Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm“ (RWP) im gewerblichen Teil informiert, die ab dem 01.07.2023 in Kraft trat. Die digitale Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Fördermittelberater der NRW.BANK, Stephan Kunz, statt. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve wurde fortgeführt und es fanden zahlreiche Beratungsgespräche statt.
- Für Gründerinnen und Gründer wurde das ganzjährige Beratungsangebot wieder mit der Seminarreihe „Informieren – Planen – Gründen“ und das Angebot zu „4-Augen-Gesprächen“ ergänzt.
- Erfreuliches gibt es aus dem touristischen Bereich zu berichten. Die Übernachtungszahlen im Kreis Kleve sind wieder deutlich gestiegen und haben mit 904.405 Gästeübernachtungen (Stand 2023) fast wieder Vor-Corona-Niveau erreicht.

- Gemeinsam mit Niederrhein Tourismus und durch Unterstützung der kommunalen Tourismusförderinnen und Tourismusförderer wurden wieder zahlreiche touristische Messen, wie die Reise- und Camping-Messe in Essen, die ReiseWelt in Düsseldorf, der Caravan Salon in Düsseldorf sowie die GreenLive in Kalkar besucht.
- Auch auf deutschlandweiten und internationalen Tourismusmessen wie der ITB und der Grünen Woche in Berlin war die WFG gemeinsam mit Standortpartnern vertreten.
- Erste Arbeitskreistreffen zum Thema Wanderknotenpunktsystem haben stattgefunden. Für die Wanderer soll ein ähnliches Leit- und Orientierungssystem entwickelt werden wie das bereits etablierte Fahrradknotenpunktsystem.
- Das Thema „Genuss aus der Region“ wurde mit den Kampagnen für die Produkte Spargel und Grünkohl als Teil des Regionalmarketings noch stärker fokussiert.
- Durch die Besetzung der Stelle des Innovationsmanagers mit dem Schwerpunkt Wasserstoff kann die bereits begonnene Vernetzungsarbeit der Akteure im Bereich Wasserstoff verstetigt und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft für den Kreis Kleve koordinierend unterstützt werden.
- Ein erstes kreisweites Akteursforum Wasserstoff Kreis Kleve wurde von der WfG am 20.09.2023 in der Wallfahrtsstadt Kevelaer organisiert. Hier hatten die 90 Teilnehmenden Gelegenheit, sich über das Vorgehen beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zu informieren und auszutauschen. Zudem wurden Erwartungen und Anregungen aller Akteure aufgenommen, um den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft regional angepasst zu gestalten.
- Am 8. November 2023 fand mit dem 15. „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ die Jahreshauptveranstaltung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve, diesmal im Kastell in Goch, statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde zum zehnten Mal der „Hochschulpreis“ an drei Unternehmen verliehen, die auf besondere Art und Weise mit der Hochschule Rhein-Waal kooperieren. Hauptredner des Abends war Prof. Dr. Uwe Kanning, der die knapp 300 Gäste mit einem unterhaltsamen Vortrag über die Tücken des Personalauswahlverfahrens begeisterte.
- Auf Einladung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve kamen Personalverantwortliche und Geschäftsführung aus den Kreis Klever Unternehmen zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema „Fachkräfte“ zusammen. Insgesamt 30 Gäste aus dem Bereich Human Resource Management waren der Einladung zum 14. Dezember ins Landhaus Beckmann in Kalkar gefolgt. Die Teilnehmenden erhielten vielfältige Impulse für die Fachkräftegewinnung und tauschten sich in einem moderierten Workshop-Verfahren über ihre Erfolgsrezepte und Bedarfe aus.
- Die Sommertour hatte 2023 das Thema „Engagiertes Handwerk für starke Fachkräfte“. In Begleitung zahlreicher Journalisten besuchte die Kreis-WFG vier ausgewählte Betriebe im Kreis Kleve. Öffentlichkeitswirksam schilderten die Unternehmerinnen und Unternehmer, wie es ihnen gelingt, mit überzeugenden, individuellen Angeboten dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.
- Die Kreis-WfG erstellte 2023 zwei Imagevideos, die als Kinospots in Kleve und Geldern zu sehen waren. So erläuterten ausgewählte Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Mitarbeitende den Kinobesuchern die Vorzüge vom „Leben und Arbeiten im Kreis Kleve“. Der zweite Imagefilm trug den Titel „Pflegeberufe, die glücklich machen“. Auszubildende

und junge Mitarbeitende regionaler Pflegeanbieter berichten in dem Kinospot über ihre Motivation, in einem Pflegeberuf im Kreis Kleve zu arbeiten. Am Ende erfolgt der Aufruf, die Seite www.pflegeberuf-kreis-kleve.de mit dort erfassten Stellenausschreibungen der Pflegeberufe zu besuchen.

- Die Reihe der Unternehmerfrühstücke wurde fortgesetzt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer erfuhren von der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden Aktuelles aus ihren Kommunen sowie kreisweite Informationen von der Geschäftsführerin der WFG Kreis Kleve. Das Programm hielt für alle 16 Kommunen des Kreis Kleve zudem einen Vortrag von Landrat Christoph Gerwers unter dem Titel „Da steckt der Landrat dahinter – der Landrat und der Kreis Kleve als moderner Dienstleister“ bereit. Anschließend erfuhren die Teilnehmenden im Wechsel entweder vom Präsidenten der Hochschule Rhein-Waal, Prof. Dr. Oliver Locker-Grütjen, oder vom Vizepräsidenten, Prof. Dr. Peter Kisters, Wissenswertes rund um das Projekt „TransRegINT“.
- Auch im Geschäftsjahr 2023 war der Heißluftballon, welcher mit Unterstützung der Sparkassen und Volksbanken im Kreis Kleve auf den Weg gebracht wurde, ein besonderes Highlight. Im Laufe des Jahres ging der Ballon mit den Slogans „Gründerland Kreis Kleve“ und „Raum für Investitionen“ knapp 20-mal an den Start und schwebte vornehmlich über Kleve, Grave und Nijmegen.
- Die Standort-Präsentation der Kreis-Wirtschaftsförderung konnte in der seit Jahren bewährten Form in Kooperation mit der Standort Niederrhein auf der „Internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen – Expo Real“ in München erfolgen; dies in persönlicher Präsenz durch eine Delegation aus dem Kreis Kleve, die von Landrat Christoph Gerwers angeführt wurde. Weitere Standort-Präsentationen der gesamten Region durch die Standort Niederrhein erfolgten z.B. auf den Messen „polis Convention“ in Düsseldorf und „transport logistic“ in München.
- Die dreiteilige Veranstaltungsreihe „Digitale Transformation“, gefördert durch die Sparkassen und Volksbanken der Region, wurde fortgeführt. In Teil II zum Thema „Cybersicherheit“ trafen sich im Februar am Airport Weeze etwa 100 Interessierte. Auch Teil III im August in der Wasserburg Rindern zum Thema „Digitale Sichtbarkeit“ war gut besucht.
- Die Veranstaltungsreihe „ESG-Reporting – Nachhaltigkeit trifft Mittelstand“ fand ihren Auftakt im November und war mit etwa 60 Teilnehmenden stark nachgefragt. Die Veranstaltung im Landhaus Beckmann wurde durch die Effizienz-Agentur NRW und dem Wuppertal Institut begleitet und von den Sparkassen und Volksbanken der Region gefördert.
- Im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve und der AG Klimaschutz des Kreises Kleve das Projekt ÖKOPROFIT auf den Weg gebracht. Der Kreis Kleve beauftragte für die Umsetzung das ÖKOPROFIT-Beratungsunternehmen ENVIROpro. Nach einer Informationsveranstaltung im April starteten neun Unternehmen im November bei einer Auftaktveranstaltung den Zertifizierungsprozess.
- Der Förderverein Hochschule Rhein-Waal – Campus Cleve e.V. führte bewährte Initiativen wie „Studierende treffen Wirtschaft“, „Unternehmerforum Campus Cleve“ oder das „Weckmann-Essen“ fort.
- Für den AStA der Hochschule wird weiterhin Mobilität zur Verfügung gestellt. Ein Hyundai i10 wurde an den AStA übergeben.

- Neustart der Veranstaltungsreihe „Firmen öffnen sich für Studierende“. Bei der ersten Veranstaltung besuchten die Studierenden das Unternehmen bb med. product GmbH in Kalkar.
- Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde der „Campus Cleve Social Award“ verliehen.
- Die Sponsorensuche für die Stiftungsprofessur „Nachhaltiger Landbau“ wurde erfolgreich beendet. Insgesamt wurden 750.000 Euro eingeworben. Nächste Schritte sowie das Berufungsverfahren für die Stiftungsprofessur werden von der Hochschule Rhein-Waal eingeleitet.

Einige der oben genannten Aktivitäten erfahren als sogenannte Zusatzaktivitäten eine nachhaltige Unterstützung durch die Sparkassen und Volksbanken im Kreis Kleve. Hierzu zählten im Geschäftsjahr die Aktivitäten

- Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte,
- Vergabe Hochschulpreis der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve,
- Themenreihe „ESG - Einfluss der Nachhaltigkeit auf die Geschäftsmodelle“,
- Videowettbewerb „Statement für Leben und Arbeiten im Kreis Kleve“, als Maßnahme im Standortmarketing - Veröffentlichung im Kino und über Social-Media-Kanäle.
- Dreiteilige Gründer- Seminarreihe „Informieren – Planen – Gründen“, Förderung der Ausgründungsdynamik aus der Hochschule Rhein-Waal. Ergänzung des Informations- und Serviceangebot um Mentoring-Modelle.
- Schulbesuch der besonderen Art: Firmenchefs suchen und besuchen ihre Auszubildenden im Klassenzimmer.

Die Wahrnehmung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve mit den verschiedenartigen Service- und Dienstleistungsangeboten kann als sehr gut bezeichnet werden.

Die Aufgaben- und Budgetplanung 2023 wurde den Gremien der Gesellschaft im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 in der Sitzung am 28. November 2022 vorgestellt und dort einstimmig verabschiedet.

Leitlinie aller Maßnahmen und Projekte ist die Erfüllung des Gesellschaftszwecks, nämlich nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Kreis Kleve und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes zu leisten.

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Serviceleistungen für die Akteure der regionalen Wirtschaft sowie das Standortmarketing sollen ein gutes regionales Wirtschaftsklima für die Unternehmen und für Gründer begünstigen. Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Verluste werden nach einem vereinbarten Schlüssel von den kommunalen Gesellschaftern abgedeckt. Der Jahresfehlbetrag von -1.146.446,66 kann vollständig aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Die Vermögenslage ist unverändert gut. Es bestehen keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gegeben.

Unternehmerische Risiken im Hinblick auf die künftige Finanzausstattung sind nicht erkennbar. Um die unverminderte Handlungsfähigkeit der Gesellschaft erhalten zu können, werden die Einlagen in die Kapitalrücklage nach einer einstimmig verabschiedeten Wertsicherungsklausel jährlich angepasst.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

Gesellschafterversamm- lung:	Hebben, Wolfgang	
	Henseler, Dieter	
	Hinze, Peter	
	Kaiser, Sven	
	Wenzel, Rüdiger	
	Brück, Clemens	
	Ketteler, Dr. Bruno	
	Stenmans, Karl-Heinz	
	Bruns, Hans-Josef	
	Gebing, Wolfgang	
	Franken, Jürgen	
	Gerwers, Christoph	
	Stränger, Claudia	
	Traurig, Michael	
	Lorenz, Jörg	
	Hoene, Paul	
	Koenen, Georg	
	Kirschbaum, Markus	
	Wolters Michael	
	Janhsen, Johannes	
	Zitter, Holger	
	Ruffing, Frank	
	Müller, Thomas	

Aufsichtsrat:	Böhmer, Ferdi	
	Rhode, Verena	
	Draack, Franz-Josef	
	Ehrhardt, Kay	
	Gebing, Wolfgang	
	Gerwers, Christoph	Vors.(seit März 2023)
	Giesen, Heinz	
	Heinzel, Freddy	stellv. Vors.
	Hinze, Peter	
	Hövelmann, Johannes	
	Janhsen, Johannes	
	Janßen, Elena	
	Kaiser, Sven	
	Ketteler, Dr. Bruno	
	Ketelaers, Dirk	
	Knickrehm, Ulrich	

	Koppers, Josef	
	Kuse, Bernd	
	Möcking, Dirk	
	Ridder, Frans de	
	Ruffing, Frank	
	Sablowski, Stefan	
	Stevens, Agnes	
	Vopersal, Jörg	
	Weber, Rainer	
	Welberts, Stefan	Stellv. Vors.
	Wolters, Michael	
	Zitter, Holger	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	23	100%	23	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	4%	1	4%	0	0%
Anteil Männer:	23	96%	23	96%	0	0%

Aufsichtsrat						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	29	100%	29	100%	-3	0%
Anteil Frauen:	3	10%	3	9%	0	1%
Anteil Männer:	29	90%	29	91%	-3	-1%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH nicht notwendig.

3.4.1.4. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve Telefon: 02821/722720 E-Mail: redaktion@antenneniederrhein.de http://www.antenneniederrhein.de
Gründung:	29.04.1991
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 0744
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 01.03.1991 zuletzt geändert am 05.09.2002
Geschäftsführung:	Herr Uwe Peltzer als Vertreter der Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH – Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)
Stammkapital:	520.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die

Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mit zu entscheiden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten:	Kreis Kleve	14,00 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	0,50 %
	Stadt Emmerich	1,00 %
	Stadt Geldern	2,00 %
	Stadt Goch	1,00 %
	Gemeinde Issum	0,50 %
	Stadt Kalkar	0,50 %
	Gemeinde Kerken	0,50 %
	Stadt Kevelaer	1,00 %
	Stadt Kleve	2,00 %
	Gemeinde Kranenburg	0,50 %
	Stadt Straelen	0,50 %
	Gemeinde Weeze	0,50 %
	LF Kleve KG	75,00 %
	Gemeinde Uedem	0,50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Entwicklung der Kapitalkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)			
A.	Eigenkapital		
	I.	Kommanditkapital	
		Stand 01.01.2023/Stand 31.12.2023	2.600,00 €
	II.	Kapitalkonto II Gesellschafterdarlehn	
		Stand 01.01.2023/Stand 31.12.2023	3.900,00 €
	III.	Verlustvortrag	
		Stand 01.01.2023	5.799,57 €
		Vorabvergütung Darlehenszinsen	0,00 €
		Gutschrift mit Jahresüberschuss	492,92 €
		Stand 31.12.2023	6292,49 €
	Gesamt 31.12.2022		
			207,51 €
Entwicklung der Privatkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)			
		Stand 01.01.2023	277,92 €
		Auszahlungen	0,00 €
		Verzinsung Privatkonten	0,00 €
		Stand 31.12.2023	277,92 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		628.557,14 €	928.732,26 €	-300.175,12 €
A.	Anlagevermögen	101.774,00 €	89.568,00 €	12.206,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.856,00 €	14.886,00 €	-6.030,00 €
II.	Sachanlagen	66.918,00 €	48.682,00 €	18.236,00 €
III.	Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	520.917,44 €	832.557,77 €	-311.640,33 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.457,32 €	53.774,48 €	-4.317,16 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	471.460,12 €	778.783,29 €	-307.323,17 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.865,70 €	6.606,49 €	-740,79 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		628.557,14 €	928.732,26 €	-300.175,12 €
A.	Eigenkapital	480.322,43 €	776.119,19 €	-295.796,76 €
I.	Kommanditkapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalkonto II	480.322,43 €	776.119,19 €	-295.796,76 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rückstellungen	30.280,62 €	19.924,25 €	10.356,37 €
D.	Verbindlichkeiten	117.954,09 €	132.688,82 €	-14.734,73 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	904.460,11 €	940.261,41 €	-35.801,30 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	14.075,12 €	23.886,46 €	-9.811,34 €
4.	Materialaufwand	641.481,07 €	612.836,71 €	28.644,36 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	641.481,07 €	612.836,71 €	28.644,36 €
5.	Personalaufwand	70.161,14 €	69.011,68 €	1.149,46 €
a)	Löhne und Gehälter	57.202,91 €	56.428,03 €	774,88 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	12.958,23 €	12.583,65 €	374,58 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	31.361,49 €	35.181,00 €	-3.819,51 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.855,58 €	237.840,44 €	28.015,14 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	10,53 €	4,73 €	5,80 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	3.017,94 €	-3.017,94 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-90.324,05 €	9.278,04 €	-99.602,09 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-90.324,05 €	6.264,83 €	-96.588,88 €
	Gutschrift/Belastung auf Gesellschafterkontenkonten	-98.584,85 €	-2.143,93 €	-96.440,92 €
	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,42	83,57	-7,15
Eigenkapitalrentabilität	-18,80	0,81	-19,61
Anlagendeckungsgrad 2	471,95	866,51	-39
Verschuldungsgrad	30,86	19,66	
Umsatzrentabilität	-9,99	0,99	

Personalbestand

2 Personen (2023: 2 Personen)

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 17 Personen. Von der Stadt Kalkar ist Herr Boris Gulan einziger gewählter Vertreter in dieser Versammlung.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG nicht notwendig.

3.4.1.5. Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar

Basisdaten

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: info@kalkar.de http://www.kalkar.de
Gründung:	01.01.2003
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Sitz der Einrichtung:	Kalkar
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 14.08.2003, zuletzt geändert am 13.07.2010
Betriebsleitung:	Dr. Schulz, Britta

Geschäftsleitung: Arntz, Heinz, Betriebsleiter der Klärwerke
Kalkar-Rees, Eigenbetrieb des Abwasser-
behandlungsverbandes Kalkar-Rees

Stammkapital: 500.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Stadt erfüllt die ihr obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung (§ 18 a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. §§ 51 - 53 Landeswassergesetz) mittels eines Sondervermögens nach § 95 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW, welches gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben zur Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
-----------------	--------------	----------

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		14.842.478,70 €	14.592.881,51 €	249.597,19 €
A.	Anlagevermögen	14.148.270,34 €	13.650.913,19 €	497.357,15 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.757,83 €	38.458,83 €	-701,00 €
II.	Sachanlagen	14.110.512,51 €	13.612.454,36 €	498.058,15 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	694.208,36 €	941.968,32 €	-247.759,96 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.962,58 €	18.450,75 €	62.511,83 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	613.245,78 €	923.517,57 €	-310.271,79 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		14.842.478,70 €	14.592.881,51 €	249.597,19 €
A.	Eigenkapital	4.681.729,08 €	4.693.566,53 €	-11.837,45 €
I.	Gezeichnetes Kapital	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklagen	3.814.445,89 €	3.814.445,89 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	14.645,64 €	24.905,68 €	-10.260,04 €
V.	Jahresüberschuss	352.637,55 €	354.214,96 €	-1.577,41 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.180.884,91 €	3.226.184,91 €	-45.300,00 €
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	1.051.251,81 €	1.099.916,81 €	-48.665,00 €
D.	Rückstellungen	8.400,00 €	95.000,00 €	-86.600,00 €
E.	Verbindlichkeiten	5.916.324,55 €	5.402.114,64 €	514.209,91 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.888,35 €	3.533,99 €	354,36 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.500.679,86 €	2.524.377,32 €	-23.697,46 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	225.963,71 €	229.088,83 €	-3.125,12 €
4.	Materialaufwand	-1.385.240,18 €	-1.421.104,18 €	35.864,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-71.334,42 €	-61.047,13 €	-10.287,29 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.313.905,76 €	-1.360.057,05 €	46.151,29 €
5.	Personalaufwand	-81.174,49 €	-78.650,87 €	-2.523,62 €
a)	Löhne und Gehälter	-63.203,19 €	-61.008,08 €	-2.195,11 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-17.971,30 €	-17.642,79 €	-328,51 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-686.104,77 €	-676.437,80 €	-9.666,97 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-125.101,20 €	-141.069,23 €	15.968,03 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-96.385,38 €	-81.989,11 €	-14.396,27 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	352.637,55 €	354.214,96 €	-1.577,41 €
15.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	352.637,55 €	354.214,96 €	-1.577,41 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,54	32,16	-0,44
Eigenkapitalrentabilität	7,53	7,55	0,6
Anlagendeckungsgrad 2	96,00	96,00	-0,9
Verschuldungsgrad	126,55	118,67	3,79
Umsatzrentabilität	17,96	17,28	1,34

Personalbestand

1,0 Personen (2022: 2,0 Person)

Geschäftsentwicklung

Mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Kalkar im Bereich der Abwasserbeseitigung sind sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Risiken verbunden. Risiken für den weiteren Geschäftsbetrieb bestehen vor allem im nicht exakt planbaren Wasserverbrauch der Kunden. Faktoren wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen, klimatische Bedingungen (Niederschlagsmengen und Sommertemperaturen), Kundenverhalten sowie die Entwicklung von Gewerbebetrieben können die Ertragslage des Eigenbetriebes Sondervermögen Abwasser der Stadt Kalkar positiv aber auch negativ beeinflussen.

Nachfragerisiken in der Branche ergeben sich durch die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken. Zusätzlich sinkt der Pro-Kopf-Verbrauch strukturell aufgrund des demografischen Wandels.

Allein dies führt bei einem hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten tendenziell zu einem Preisdruck auf die Abwassergebühren.

Für das Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, der als hoheitlicher Entsorgungsbetrieb der kritischen Infrastruktur angehört, gewinnt die Sicherstellung der Energieversorgung vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs zunehmend an Bedeutung. Um auf das Szenario eines „Blackouts“, also eines großflächigen Stromausfalls, vorbereitet zu sein, hat der Betrieb im Wirtschaftsjahr 2023 ein Notstromaggregat mit einer transportablen Tankanlage für die autarke Stromversorgung seiner Pumpstationen angeschafft. Ferner sind die Pumpwerke mit einem Netzersatzanschluss ausgestattet worden. Das Land NRW stellt Mittel zur Förderung derartiger Krisenbewältigungsmaßnahmen zur Verfügung und hat dem Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar für die Anschaffung des Notstromaggregates und der Ausstattung der Pumpwerke mit Netzersatzanschlüssen eine Zuwendung in Höhe von 90 T€ bewilligt.

Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Mangellage wurden beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar Vorkehrungen getroffen, um die Ersatzteilbeschaffung effizienter und vorausschauender zu planen. Für die Stromversorgung wurde im Jahr 2023 eine Verlängerungsoption für das Jahr 2024, unter Berücksichtigung der veränderten Einkaufspreise in Anspruch genommen. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Ausschreibung für den Strombezug bei einer angestrebten Laufzeit von drei Jahren durchgeführt. Der Betrieb konnte während des gesamten Jahres vollständig gewährleistet werden. Der Einfluss der Materialknappheit auf den Geschäftsverlauf war auch in 2023 eher gering. Für 2024 wird erwartet, dass sich die Erhöhung der Materialpreise kaum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken werden. Im operativen Bereich besteht weiter das Risiko, dass bestimmte Materialien nur mit einer verlängerten Lieferfrist zu beschaffen sind. Diesem Risiko wird durch möglichst vorausschauende Materialdisposition entgegengewirkt. Im Hinblick auf bezogene Fremdleistungen besteht das Risiko, dass die eingetretenen Kostensteigerungen längerfristig bestehen bleiben, was sich auf die Kostenstabilität der zu erhebenden Abwassergebühren negativ auswirken kann.

Die Inflation und die straffere Geldpolitik der EZB haben im Berichtsjahr zu einem kontinuierlich steigenden Leitzins geführt. Die Niedrigzinsphase kann kurz- bis mittelfristig als beendet angesehen werden und es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zinsen für neue Darlehensaufnahmen entsprechend erhöhen.

Dagegen sind Risiken im Hinblick auf die Dimensionierung, den Unterhaltungszustand und die Betriebssicherheit des Kanalnetzes derzeit nicht ersichtlich, sodass die Risikolage des Betriebes trotz der in vielen Bereichen anhaltenden Inflation und der allgemein unsicheren Zukunftsprognose insgesamt als zufriedenstellend angesehen wird. Nennenswerte Risiken, die zum jetzigen Zeitpunkt Gegenmaßnahmen erfordern, sind nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzungen

Betriebsausschuss:	Willemsen-Haartz, Vors.	Vors.
	Klaasen-van Husen, Cornelius	
	Aymans, Paul	
	Schacky, Alexandra	
	Gemmeren van, Jakob	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Lenders, Dieter	Stellv. Vors.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge

zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar nicht notwendig.

3.4.1.6. Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis

Basisdaten

Anschrift:	Südring 28 47574 Goch Telefon: 02823/928160 verwaltung@ge-mittelkreis.de http://www.gesamtschule-mittelkreis.de
Gründung:	01.08.1997
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverbands:	Goch
Satzung:	Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis vom 01.07.1997 in der Fassung der 2. Änderung vom 25.03.2011
Verbandsvorsteher:	Knickrehm, Ulrich

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband ist Träger einer Gesamtschule

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Den Schülerinnen und Schülern des Mittelkreises das Angebot einer Beschulung in einer Gesamtschule möglich zu machen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar
Gemeinde Bedburg-Hau
Stadt Goch
Stadt Kevelaer
Gemeinde Uedem
Gemeinde Weeze

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Kennzahlen

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Organe und deren Zusammensetzungen

Schulverbandsversammlung:	Weber, Rainer	Vors.
	Ambroz, Sven	
	Arntz-Klopf, Margarete	
	Baumann, Norbert	
	Haefs, Klaus-Dieter	
	Heine, Pia	
	Janßen, Christa	
	Kessel, Ursula	
	Krieger, Achim	
	Kroon, Ina	
	Lorenz, Jenifer	
	Peters, Anna	
	Peters, Michael	
	Schmidt, Martin	
	Teller-Weyers, Max	

	Thissen, Michael	
	Tönisen, Hendrik	
	Verhoeven, Johann	
	Vermaten, Jerome	
	Verweyen, Mareile	
	Vogel, Elisabeth	
	Wennekers, Udo	
	Berns, Ulrich	
	Boell, Judith	
	Mülders, Daniel	
	Reinders, Stephan	
	Stechling, Andreas	
	Engler-Janßen, Antje	
	Gravendyk, René	
	Loo, Ansgar van de	
	Scharff, Joel	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	31	100%	31	100%	0	0%
Anteil Frauen:	11	35%	11	35%	0	0%
Anteil Männer:	20	65%	20	65%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule sind Landesbeamte/Landesbedienstete und unterliegen einem Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis nicht notwendig.

3.4.1.7. Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau

Basisdaten

Anschrift:	Rathausplatz 1 47551 Bedburg-Hau Telefon: 02824/806670 poststelle@kassenverband.bedburg-hau.de-mail.de
Gründung:	04.08.2002
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverband:	Kalkar
Satzung:	Satzung des Zweckverbands „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“ vom 18.07.2002 in der Fassung der 3. Änderung vom 23.12.2015
Verbandsvorsteher:	Ferdinand Böhmer
Stammkapital:	0,00 €

Zweck der Beteiligung

Gemeinsames Abwickeln der den Verbandsmitgliedern obliegenden Kassengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die den Verbandsmitgliedern nach § 93 GO NRW i. V. m. § 31 KomHVO NRW obliegenden Kassengeschäfte zu erledigen. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- b) die Verwaltung der Finanzmittel
- c) die Verwahrung von Wertgegenständen gemäß Dienstanweisung
- d) die Erstellung von Kassenstatistiken
- e) die Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Der Zweckverbandskasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung, Einleitung und Durchführung der Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder

- Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.
- Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder
 - Durch Gesetz bzw. auf Grund eines Gesetzes
 - Oder durch Vereinbarungverpflichtet sind.

Die Vereinbarung eines Verbandsmitgliedes zur Erledigung fremder Kassengeschäfte nach Entstehen des Zweckverbandes verpflichtet den Verband zur Übernahme dieser Kassengeschäfte nur, wenn ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung vorliegt.

Der Zweckverband tritt in die Rechte und Pflichten der von den Verbandsmitgliedern mit dem Kreis Kleve geschlossenen Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar
Gemeinde Bedburg-Hau
Gemeinde Kranenburg
Gemeinde Uedem
Gemeinde Weeze

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		246.730,21 €	318.779,16 €	241.367,29 €
A.	Anlagevermögen	5.926,06 €	7.699,34 €	9.855,18 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	683,94 €	1.430,10 €
II.	Sachanlagen	5.926,06 €	7.015,40 €	8.425,08 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	240.804,15 €	311.079,82 €	231.512,11 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.171,63 €	9.772,98 €	4.935,71 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	235.632,52 €	301.306,84 €	226.576,40 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		246.730,21 €	318.779,16 €	241.367,29 €
A.	Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten	530,62 €	648,53 €	766,45 €
C.	Rückstellungen	63.300,00 €	144.800,00 €	102.800,00 €
D.	Verbindlichkeiten	182.899,59 €	173.330,63 €	137.800,84 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	591.625,89 €	584.344,78 €	7.281,11 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710,00 €	796,00 €	-86,00 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170,00 €	7.996,62 €	-7.826,62 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	99.272,54 €	157.639,34 €	-58.366,80 €
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Ordentliche Erträge	691.779,34 €	750.776,74 €	-58.997,40 €
11.	Personalaufwendungen	-647.538,04 €	-690.173,95 €	42.635,91 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-715,00 €	-1.524,85 €	809,85 €
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-1.823,28 €	-3.700,73 €	1.877,45 €
15.	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.684,22 €	-55.037,61 €	10.353,39 €
17.	Ordentliche Aufwendungen	-694.760,54 €	-750.437,14 €	55.676,60 €
18.	Ordentliches Ergebnis	-2.981,20 €	339,60 €	-3.320,80 €
19.	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-294,09 €	-339,60 €	45,51 €
21.	Finanzergebnis	-2.981,20 €	-339,60 €	-2.641,60 €
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26.	Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

12,0 Beschäftigte (2022: 12,0)

Geschäftsentwicklung

Der Haushalt des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau wird in erster Linie über die von den Mitgliedskommunen zu zahlende Verbandsumlage finanziert (§ 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung). Die Verbandsumlage wird so berechnet, dass zukünftige Haushalte stets ausgeglichen sind. Das heißt, dass über die Verbandsumlage auch die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre ergaben sich größtenteils durch Mehrerträge bei den Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren. Aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Gesamtlage und der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen) wird es hier in der Zukunft zu einem Rückgang kommen. Dies wird noch dadurch flankiert, dass der Kommunalkassenverband seit dem 01.01.2023 nicht mehr Vollstreckungsbehörde für den Westdeutschen Rundfunk ist. Dies wird sich entsprechend auf den Kostendeckungsgrad auswirken.

Organe und deren Zusammensetzungen

Verbandsversammlung:	Schulz, Dr. Britta	
	Boßmann, Ansgar	
	Ricken, Malte	
	Willemsen, Bruno	
	Böhmer, Ferdinand	Vors.
	Miesen Guido	
	Weber, Rainer	Stellv. Vors.
	Billion, Gerd-Heinz	
	Peters, Johannes	
	Klein, Andreas	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Verbandsversammlung:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	20%	1	20%	0	0%
Anteil Männer:	9	80%	9	80%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge

zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

3.4.1.8. Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees und Klärwerke Kalkar-Rees

Basisdaten

Anschrift:	Kirchfeld 57 47546 Kalkar Telefon: 02824/92380 http://abwasserverband-kalkar-rees.de
Gründung:	03.03.1993
Rechtsform:	Zweckverband mit Eigenbetrieb
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Satzung:	Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderung vom 22.03.2010; Betriebssatzung in der Fassung der 4. Änderung vom 22.03.2010
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Betriebsleiter:	Arntz, Heinz

Zweck der Beteiligung

Sicherung der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, ab dem Zeitpunkt durchzuführen, wo die technischen Anlagen dafür fertiggestellt sind. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt der Verband eine Einrichtung, die entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar 45,00 %
Stadt Rees 55,00 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		7.240.399,14 €	7.046.619,51 €	193.779,63 €
A.	Anlagevermögen	6.505.169,27 €	6.556.022,93 €	-50.853,66 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.645,00 €	10.816,00 €	1.829,00 €
II.	Sachanlagen	6.492.524,27 €	6.545.206,93 €	-52.682,66 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	735.229,87 €	490.596,58 €	244.633,29 €
I.	Vorräte	96.212,00 €	92.971,00 €	3.241,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119.750,59 €	274.100,05 €	-154.349,46 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	392.572,48 €	123.525,53 €	269.046,95 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		7.240.399,14 €	7.046.619,51 €	193.779,63 €
A.	Eigenkapital	4.984.649,50 €	5.057.491,36 €	-72.841,86 €
I.	Gezeichnetes Kapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
II.	Rücklagen	4.271.084,97 €	4.271.084,97 €	0,00 €
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	15.406,39 €	20.732,29 €	-5.325,90 €
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	178.158,14 €	245.674,10 €	-67.515,96 €
V.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe	149.321,20 €	156.729,20 €	-7.408,00 €
C.	Rückstellungen	1.311.572,82 €	1.113.767,42 €	197.805,40 €
D.	Verbindlichkeiten	794.855,62 €	718.631,53 €	76.224,09 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.651.952,63 €	2.714.125,18 €	-62.172,55 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	21.800,00 €	0,00 €	21.800,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	30.378,47 €	20.883,97 €	9.494,50 €
4.	Materialaufwand	-792.110,28 €	-729.987,63 €	-62.122,65 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-267.781,44 €	-211.591,15 €	-56.190,29 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-524.328,84 €	-518.396,48 €	-5.932,36 €
5.	Personalaufwand	-1.032.685,47 €	-970.170,05 €	-62.515,42 €
a)	Löhne und Gehälter	-810.075,50 €	-747.773,16 €	-62.302,34 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-222.609,97 €	-222.396,89 €	-213,08 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-511.778,03 €	-549.362,63 €	37.584,60 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-198.061,54 €	-204.323,25 €	6.261,71 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.173,35 €	10.015,00 €	13.158,35 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.125,70 €	-8.816,19 €	-2.309,51 €
10.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	178.847,44 €	246.363,40 €	-67.515,96 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.695,99 €	-36.000,00 €	33.304,01 €
14.	Sonstige Steuern	-689,30 €	-689,30 €	0,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	178.158,14 €	245.674,10 €	-67.515,96 €
	Gutschrift auf Gesellschafterkontenkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	68,84	71,77	-2,93
Eigenkapitalrentabilität	3,57	4,86	-1,29
Anlagendeckungsgrad 2	85,02	86,54	-1,52
Verschuldungsgrad	42,26	36,23	6,03
Umsatzrentabilität	5,57	10,36	-4,79

Personalbestand

17,0 Personen (2022: 17,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für die Klärwerke Kalkar-Rees nur von untergeordneter Bedeutung, weshalb eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage entbehrlich ist.

Die deutsche Abwasserwirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche einen im internationalen Vergleich hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Entsorgungssicherheit.

Die spezifische Herausforderung der Branche liegt in erster Linie darin, bei steigenden technologischen und qualitativen Anforderungen an die Behandlung von Abwasser, Kosten und Nutzen der eingesetzten Technologien in Relation zu halten.

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Energiepreise ist die Branche dennoch gezwungen, Investitionen in innovative Technologien sowie in Verfahren, die Energiesparmaßnahmen in Abwasseranlagen und die nachhaltige Nutzung von Abwasser unterstützen, zu tätigen. Auch müssen durch investive Maßnahmen im Bereich der Regenwasserentlastung möglichst große Kapazitäten für zunehmende Extremwetterereignisse vorgehalten werden.

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung bleibt auch sechs Jahre nach Inkrafttreten der novellierten Klärschlammverordnung ein bedeutsames Branchenthema. Noch immer gilt die technologische Reife von Phosphorrückgewinnungsverfahren als unzureichend. Zudem fehlen landesrechtliche Regelungen zur zulässigen Anrechnung von Kosten für die Phosphorrückgewinnung vor 2029 bzw. 2032 bei den Abwassergebühren. All dies führt zu einer bislang geringen Investitionsbereitschaft von möglichen Anlagenbetreibern, sodass der Aufbau der neuen Infrastruktur in den nächsten Jahren immer dringender werden wird.

Der Eigenbetrieb des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees hat im Wirtschaftsjahr 2023 die nach der Satzung vorgesehenen Aufgaben zur Klärung der Abwässer der Städte Kalkar und Rees mit der Kläranlage in Kalkar-Hönnepel vollständig wahrgenommen. Das gesamte Abwasser des Verbandsgebietes wird an der Kläranlage Kalkar-Hönnepel gereinigt.

Die Kläranlage Kalkar-Hönnepel hat ihren Betrieb im Wirtschaftsjahr 2023 innerhalb der gültigen Genehmigung mit einer guten Auslastung, bei ausreichender Kapazitätsreserve, wahrgenommen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war noch durch eine gesamtwirtschaftliche Mangellage gekennzeichnet, die sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zunehmend entspannt hat. Bei einem nach wie vor sehr hohen Preisniveau war die Versorgung mit den erforderlichen Zusatzstoffen zur Abwasserreinigung über kurz- und mittelfristige Verträge jederzeit gesichert.

Durch den mittelfristigen Abschluss eines Energielieferungsvertrages war der Strombezug wirtschaftlich bis zum Ende des Jahres 2023 abgesichert. Für das Jahr 2024 wurde der bestehende Stromliefervertrag mit einer deutlichen Preisanpassung verlängert. Für die Folgejahre wird erwartet, dass durch die Durchführung einer Ausschreibung auch für einen längeren Zeitraum wirtschaftliche Stromlieferverträge abgeschlossen werden können.

An der Kläranlage Kalkar-Hönnepel wurde die eingeschlagene Sanierungsstrategie, nach der bei einzelnen Bauwerken der Kläranlage gezielt Sanierungen und Erneuerungen durchgeführt werden, weitergeführt. Im Jahr 2023 wurde die Prüfung und Begutachtung der Exschutzzonen der Gebäude und Schaltanlagen der Kläranlagen Kalkar-Hönnepel durchgeführt und die erforderlichen Nachweise erbracht. Die Arbeiten wurden von einem Fachunternehmen durchgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde das Projekt zur Erneuerung der Windkraftanlage an der Kläranlage Kalkar-Hönnepel weitestgehend umgesetzt. Die zwei bisherigen Windkraftanlagen wurden in der zweiten Jahreshälfte zurückgebaut und die neu zu errichtende Windkraftanlage wurde baulich fertiggestellt. Der Umbau und die Ergänzung der vorhandenen Mittelspannungsanlage

sowie die technische Anbindung an das Netz erfolgten zu Beginn des Jahres 2024, so dass mit einer Inbetriebnahme der Windkraftanlage Mitte März 2024 gerechnet wird

Das Wirtschaftsjahr 2023 war noch durch eine gesamtwirtschaftliche Mangellage gekennzeichnet, die sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zunehmend entspannt hat. Bei einem nach wie vor sehr hohen Preisniveau war die Versorgung mit den erforderlichen Zusatzstoffen zur Abwasserreinigung über kurz- und mittelfristige Verträge jederzeit gesichert

Durch den mittelfristigen Abschluss eines Energielieferungsvertrages war der Strombezug wirtschaftlich bis zum Ende des Jahres 2023 abgesichert. Für das Jahr 2024 wurde der bestehende Stromliefervertrag mit einer deutlichen Preisanpassung verlängert. Für die Folgejahre wird erwartet, dass durch die Durchführung einer Ausschreibung auch für einen längeren Zeitraum wirtschaftliche Stromlieferverträge abgeschlossen werden können.

An der Kläranlage Kalkar-Hönnepel wurde die eingeschlagene Sanierungsstrategie, nach der bei einzelnen Bauwerken der Kläranlage gezielt Sanierungen und Erneuerungen durchgeführt werden, weitergeführt. Im Jahr 2023 wurde die Prüfung und Begutachtung der Exschutz zonen der Gebäude und Schaltanlagen der Kläranlagen Kalkar-Hönnepel durchgeführt und die erforderlichen Nachweise wurden erbracht. Die Arbeiten wurden von einem Fachunternehmen durchgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde das Projekt zur Erneuerung der Windkraftanlage an der Kläranlage Kalkar-Hönnepel weitestgehend umgesetzt. Die zwei bisherigen Windkraftanlagen wurden in der zweiten Jahreshälfte zurückgebaut und die neu zu errichtende Windkraftanlage wurde baulich fertiggestellt. Der Umbau und die Ergänzung der vorhandenen Mittelspannungsanlage sowie die technische Anbindung an das Netz erfolgten zu Beginn des Jahres 2024, so dass mit einer Inbetriebnahme der Windkraftanlage Mitte März 2024 gerechnet wird.

Die Behandlung des an der Kläranlage Kalkar-Hönnepel anfallenden Klärschlamm s erfolgt weiterhin mit einer Klärschlammvererdungsanlage, bei der in sieben Beeten ein ausgezeichnetes Entwässerungsverhalten erzielt wird. Die Kapazität der Vererdungsanlage war im Jahr 2023 ausreichend. Im Jahr 2023 wurde turnusgemäß kein Beet geleert. Für das Jahr 2024 ist planmäßig die Räumung des Beetes 3 vorgesehen. Der Inhalt des Beetes soll Mitte Mai 2024 geräumt, auf der vorhandenen Nachlagerfläche weiter entwässert und anschließend der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Die Rückstellungen für die Entsorgungsverpflichtungen wurden aufgrund der dokumentierten Ergebnisse aus der Verwertung des Inhaltes der letzten Leerung und der erzielten Ergebnisse der Nachlagerung angepasst.

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil (89,8 %) des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 4.985 TEUR und macht 68,9 % der Bilanzsumme aus. Die Rückstellungen haben sich durch Verbrauch von 170 TEUR, Auflösungen von 16 TEUR und Zuführungen von 384 TEUR auf 1.312 TEUR erhöht.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von 124 TEUR um 269 TEUR auf 393 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist der positive Cashflow auslaufender Geschäftstätigkeit (1.052 TEUR), der insbesondere durch die Abschreibungen, die Zunahme der Rückstellungen und den Jahresüberschuss entstanden ist. Dem positiven Cashflow auslaufender Geschäftstätigkeit stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (-461 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-322 TEUR) gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die neue Windkraftanlage mit 411 TEUR. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet

Die Ertragslage ist durch die kostendeckende Berechnung der Verbandsumlage gekennzeichnet. Die Umsatzerlöse betragen 2.652 TEUR und liegen damit über den Planumsätzen von

2.623 TEUR. Die Aufwendungen sind wesentlich geprägt von den Aufwendungen für bezogene Leistungen (524 TEUR), dem Personalaufwand (1.033 TEUR) und den Abschreibungen (512 TEUR), die zusammen 81,17 % der Gesamtaufwendungen von 2.549 TEUR ausmachen

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem positiven Ergebnis von 178 TEUR ab, womit der Jahresüberschuss über der geplanten Eigenkapitalverzinsung der Städte Kalkar und Rees von 158 TEUR liegt. Die nach Abzug der Kosten für die Einleitungen aus den Bereichen Vynen und Marienbaum der Stadt Xanten verbleibenden Aufwendungen sind entsprechend der Vorgaben der Verbandssatzung nach Schmutzfracht und Menge auf die Städte Kalkar und Rees verteilt worden

Insgesamt ist die Entwicklung des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2023 aus Sicht des Betriebsleiters als positiv anzusehen

Für 2024 wird erwartet, dass sich der Betrieb entsprechend der Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 entwickelt

Die prognostizierte Gesamtleistung beträgt 2.836 TEUR, die darin enthaltene Planumlage beläuft sich auf 2.115 TEUR. Den größten Posten in den Planaufwendungen stellen weiterhin die Personalaufwendungen mit 1.096 TEUR. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird ein Ergebnis in Höhe von 168 TEUR erwartet, das der geplanten Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees entspricht

Organe und deren Zusammensetzungen

Verbandsversammlung:	Wolters, Wilhelm	
	Becker, Horst	
	Gerwers, Christoph	
	Klein, Dietmar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Teloh, Dominik	
	Uem, van, Karl	
	Wesser, Helmut	
	Beckmann, Felix	
	Beenen, Hans	
	Schulze-Böing, Christian	
	Thiele, Jens Friedrich	
	Wetering, van de Torsten	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Paegeler, Günter	
	Gemmeren, van Jakob	

Betriebsausschuss:	Becker, Horst	Vors.
	Paegeler, Günter	
	Wolters, Wilhelm	stellv. Vors.
	Teloh, Dominik	
	Uem van, Karl	
	Wesser, Helmut	

	Klein, Dietmar	
	Schulze-Böing, Christian	
	Wetering van de, Torsten	
	Gemmeren van, Jakob	
	Segbers, Roger, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	
	Tenhagen Josef, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Verbandsversammlung:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	16	100%	16	100%	0	0%
Anteil Frauen:	2	13%	2	13%	0	0%
Anteil Männer:	14	88%	14	88%	0	0%

Betriebsausschuss:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	10	100%	10	100%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Abwasserbehandlungsverband nicht notwendig.

3.4.1.9. Wohnbau e.G. Goch

Basisdaten

Anschrift:	Marienwasserstraße 91 47574 Goch Telefon: 02823/97300 http://www.wohnbau-goch.de
Gründung:	1899
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Handelsregistereintrag:	GnR 116
Sitz der Gesellschaft:	Goch
Geschäftsführung:	Mackenbach, Emanuel Hegmann, Sebastian

Zweck der Beteiligung

Bauentwicklung durch Tausch von Grundstücken gegen Genossenschaftsanteilen in Grieth nach 1945

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen an ihre Mitglieder ausgeben. Sie kann ihren Mitgliedern Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 84.760,00 €.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		66.467.075,91 €	67.427.747,11 €	-960.671,20 €
A.	Anlagevermögen	62.140.234,89 €	63.111.609,38 €	-971.374,49 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.571,16 €	3,00 €	15.568,16 €
II.	Sachanlagen	62.124.663,73 €	63.111.606,38 €	-986.942,65 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	1.503.844,07 €	4.316.137,73 €	-2.812.293,66 €
I.	Vorräte	1.503.844,07 €	1.445.850,18 €	57.993,89 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.368,81 €	103.225,27 €	-69.856,46 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.789.404,14 €	2.767.062,28 €	22.341,86 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		66.467.075,91 €	67.427.747,11 €	-960.671,20 €
A.	Eigenkapital	26.441.563,55 €	25.274.053,12 €	1.167.510,43 €
I.	Gezeichnetes Kapital	2.874.252,57 €	3.059.758,38 €	-185.505,81 €
II.	Verlustvortrag	23.458.366,74 €	22.095.935,17 €	1.362.431,57 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.471.375,81 €	1.185.854,13 €	285.521,68 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rückstellungen	73.057,55 €	56.138,76 €	16.918,79 €
D.	Verbindlichkeiten	39.879.397,26 €	42.097.555,23 €	-2.218.157,97 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	6.194.329,10 €	6.202.531,31 €	-8.202,21 €
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	41.743,28 €	11.899,69 €	29.843,59 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	305.704,36 €	111.575,07 €	194.129,29 €
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.214.627,63 €	-1.680.294,01 €	-534.333,62 €
5.	Personalaufwand	-4.327.149,11 €	-412.121,13 €	-3.915.027,98 €
a)	Löhne und Gehälter	-448.213,91 €	-339.938,53 €	-108.275,38 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-86.515,46 €	-72.182,60 €	-14.332,86 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.073.890,41 €	-1.746.718,49 €	672.828,08 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-291.030,01 €	-244.862,68 €	-46.167,33 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-853.477,09 €	-913.488,98 €	60.011,89 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.601.999,69 €	1.311.533,01 €	290.466,68 €
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.232,26 €	16.987,77 €	-12.755,51 €
12.	Sonstige Steuern	-130.623,88 €	-125.678,88 €	-4.945,00 €
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.471.375,81 €	1.185.854,13 €	285.521,68 €
14.	Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklage	-1.362.431,57 €	-1.067.494,56 €	-294.937,01 €
15.	Bilanzgewinn	108.944,24 €	118.359,57 €	-9.415,33 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,78	37,48	2,3
Eigenkapitalrentabilität	5,56	4,69	0,87
Anlagendeckungsgrad 2	103,24	103,59	1,26
Verschuldungsgrad	151,38	166,79	-22,42
Umsatzrentabilität	39,19	36,15	3,04

Personalbestand

4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte (2022: 4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte)

Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Beobachtung liegen auf den Bereichen Leerstände, Marktpreis, Außenstände bzw. Zahlungsausfälle, Bevölkerungsentwicklung und das Zinsänderungsrisiko.

Die Gesamtleerstände bzw. leerstandsbedingtem Erlösschmälerungen befinden sich auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau. Der Vermietungsstand ist derzeit gut.

Eine besondere Herausforderung stellt die zunehmende Anzahl der Seniorenhaushalte im Kreis Kleve. Bereits ab 2030 wird der Anteil an Seniorenhaushalten über 30% liegen. Insofern ist langfristig mit einer zunehmenden Fluktuation zu rechnen, wenn die Bestandswohnungen nicht in ausreichender Anzahl zumindest seniorengerecht umgestaltet werden.

Die Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind zweifelsfrei die Verteuerung der Energiekosten wie für Gas und Strom. Trotz Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse liegen die Kosten pro Bezugseinheit deutlich über dem Durchschnittspreis der Vorjahre. Obwohl langfristige Verträge mit unseren Energielieferanten bestehen, ist für kommende Abrechnungsperioden mit erhöhten Kosten zu rechnen. Auch das Ziel der Bundesregierung bis 2045 treibhausgasneutral zu werden, erfordert bis 2030 die CO₂ Emissionen gegenüber 1990 um 65% zu senken. Die in diesem Zusammenhang eingeführte Bepreisung für CO₂, welche kontinuierlich steigt, lässt die Heizkosten künftig ansteigen.

Sollte sich diese Entwicklung in gleicher Weise fortsetzen, besteht das Risiko, dass sich die Mieter die Bruttowarmmiete nicht mehr leisten können.

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele 2045 wird es notwendig werden, die Bestände hinsichtlich energetischer Ausstattung zu analysieren und ein Modernisierungskonzept zu entwickeln. Welche Auswirkungen dies auf die Genossenschaft haben wird ist zurzeit unklar. Die aktuellen Entwicklungen der steigenden Baukosten und der hohen Inflation lassen jedoch darauf schließen, dass die erforderlichen Maßnahmen einen hohen Investitionsbedarf erfordern.

Die Errichtung von Neubauten sind durch das aktuell hohe Niveau der Baukosten und ansteigender Zinsen für die Neuaufnahme von Fremdkapital sowie der unzuverlässigen Förderpolitik der Bundesregierung nicht wirtschaftlich darzustellen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind über Grundpfandrechte abgesichert. Durch die Anhebung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank und der damit einhergehenden Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wird durch künftige Prolongationen das Jahresergebnis stärker belastet.

Nach Bewertung der Risikolage zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Genossenschaft gefährden

Grundsätzlich bietet jede Lage auch Chancen. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die erheblichen Anstrengungen der Genossenschaft zur Bestandsentwicklung und -modernisierung zu einer weiteren Verbesserung der Marktposition gegenüber dem Wettbewerb führen wird. Steigende Preise für Heizenergie (z.B. durch CO₂- Steuern) würden diese Entwicklung in besonderem Maße fördern, da bereits ca. 2/3 des Bestandes nach den jeweils gültigen KfW-Standards energiesparend modernisiert oder in den letzten Jahren errichtet wurden.

Es hat sich gezeigt, dass die durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen im Durchschnitt dämpfend auf die weiteren Instandhaltungskosten einwirken. Wir haben Grund zur Annahme, dass dieser kostendämpfende Effekt noch mehrere Jahre anhalten wird

Es bestehen außerdem Chancen, dass durch die Zuwanderungsentwicklung die Wohnungsnachfrage erhöht und der Wohnungsmarkt seinen Aufwärtszyklus fortsetzt. In der Folge wäre mit sinkenden Leerständen und entsprechendem Steigerungspotential für die Ertragslage zu rechnen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet die Chance, die Geschäftsbeziehung und das Angebot für unsere Mitglieder zu verbessern und eine erhöhte Bindung an die Genossenschaft zu erreichen. Dazu wird eine digitale Agenda in den nächsten Jahren aufgestellt.

Ergebnisverbesserungspotential besteht ebenfalls mit dem Ablauf der Mietpreisbindung bei einem Teil unserer Bestandswohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Durch die vorgeschriebenen Klimaziele und der Einsparung von CO₂ ist es unerlässlich, die durch eigenes Handeln entstehenden Emissionen zu kennen und zu bewerten. Die mit Abstand größte Menge der verursachten Emissionen im Gebäude-Sektor entsteht im Rahmen der Bewirtschaftung durch die Beheizung und durch die Bereitstellung von Warmwasser. Durch den Vergleich von bereits durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen können Rückschlüsse auf erfolgreiche Maßnahmen und deren Einsparpotentiale erkannt werden.

CO₂ Bilanzierung ist dabei die Grundlage für die Klimastrategie, bei der die CO₂ Emissionen überwacht und Handlungsansätze zur Reduzierung erarbeitet werden.

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Eich, Stefan	Vors.
	Jaspers, Stefan	
	Klein de, Tom	
	Moll, Karl-Heinz	
	Neumann, Thomas	
	Willutzki, Jürgen	

Bei der Mitgliederversammlung:

Schulz, Dr. Britta

und Berechtigung aller weiteren Mitglieder (Stand 31.12.2023: 1.562 Mitglieder) zur Teilnahme.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	7	100%	7	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	7	100%	7	100%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen

in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wohnbau e.G. Goch nicht notwendig.

3.4.1.10 Volksbank Kleverland

Basisdaten

Anschrift:	Minoritenstraße 2 47533 Kleve Telefon: 02821/8080 http://www.volksbank-kleverland.de
Gründung:	25.10.1895
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Sitz der Genossenschaft:	Kleve

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 200,00 €.

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kalkar erhält eine jährliche Dividende. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 ist noch nicht bekannt. Ist aber in ihrer Höhe vernachlässigbar, da idR unter 10,00 €.

Personalbestand

Beschäftigte 145 (Vorjahr: 144,0)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Volksbank Kleverland e.G. nicht notwendig.

3.4.1.11 NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Fritz-Vomfelde-Straße 10, 40547 Düsseldorf Telefon: 0211/54238-0 info@nrw-urban.de www.nrw-urban.de
Gründung:	18.12.2008
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft:	Düsseldorf

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den Kommunen und Dritten insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik sowie in der Bereichen Hochbau, Tiefbau und Altlastensanierung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt 1000 Geschäftsanteile zu einem Gesamtbeitrag von 1000,00 €.

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

keine

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge

zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH. nicht notwendig.

3.4.1.12 KoPart eG

Basisdaten

Anschrift:	Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon: 0211/59895755 https://kopart.de
Gründung:	14.06.2012
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Sitz der Genossenschaft:	Düsseldorf

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 750,00 €.

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kalkar erhält keine jährliche Dividende oder schießt bei Verlusten Mittel nach.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die KoPart eG nicht notwendig.

3.4.1 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2023

3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Gründung:	27.01.1905
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 1842
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 22.06.2011
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH. Seit dem 11.06.2015 ist Frau Alina Ahrens, wohnhaft in Havixbeck, Geschäftsführerin der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet und benachbarten Gebieten, soweit diese über ein Leitungsnetz mit dem Wasserleitungsnetz in Kalkar verbunden sind. Die Gesellschaft darf unter diesen Voraussetzungen auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Bereitstellung der Bürgerinnen und Bürger mit den wichtigsten Rohstoffen zur Daseinsversorgung, nämlich Gas und vor allem Wasser, zu auskömmlichen Preisen, sorgt die Stadt Kalkar für eine Sicherung der notwendigen Grundversorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH 51,00 %
Gelsenwasser AG 49,00%

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Aktiva		18.419.964,44 €	16.947.246,96 €	1.472.717,48 €
A.	Anlagevermögen	15.731.888,61 €	15.044.158,25 €	687.730,36 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	140.466,00 €	154.243,00 €	-13.777,00 €
II.	Sachanlagen	14.414.820,48 €	13.712.812,12 €	702.008,36 €
III.	Finanzanlagen	1.176.602,13 €	1.177.103,13 €	-501,00 €
B.	Umlaufvermögen	2.680.611,46 €	1.843.904,12 €	836.707,34 €
I.	Vorräte	165.287,07 €	0,00 €	165.287,07 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.347.482,91 €	1.205.492,89 €	1.141.990,02 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	167.841,48 €	638.411,23 €	-470.569,75 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.464,37 €	59.184,32 €	-51.719,95 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		18.419.964,44 €	16.947.246,96 €	1.472.717,48 €
A.	Eigenkapital	5.441.048,42 €	5.279.738,42 €	161.310,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	1.005.000,00 €	1.005.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	1.657.313,85 €	1.657.313,85 €	0,00 €
III.	Gewinnvortrag	1.790.734,57 €	1.390.734,57 €	400.000,00 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	387.878,00 €	417.194,00 €	-29.316,00 €
C.	Bau- und Ertragszuschüsse	960.064,00 €	910.209,00 €	49.855,00 €
D.	Rückstellungen	260.083,03 €	623.554,47 €	-363.471,44 €
E.	Verbindlichkeiten	11.243.106,99 €	9.576.690,80 €	1.666.416,19 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	127.784,00 €	139.860,00 €	-12.076,00 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GUV		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	12.457.226,11 €	8.778.859,54 €	3.678.366,57 €
2.	Erhöhung Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	85.383,20 €	142.790,85 €	-57.407,65 €
4.	Materialaufwand	-10.301.472,90 €	-5.919.656,64 €	-4.381.816,26 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.981.354,33 €	-3.595.223,10 €	-4.386.131,23 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.320.118,57 €	-2.324.433,54 €	4.314,97 €
5.	Personalaufwand	-279.529,26 €	-269.171,84 €	-10.357,42 €
a)	Löhne und Gehälter	-220.718,32 €	-210.978,21 €	-9.740,11 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-58.810,94 €	-58.193,63 €	-617,31 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-709.561,58 €	-721.503,95 €	11.942,37 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-744.579,13 €	-748.102,24 €	3.523,11 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	-690.000,00 €	-285.000,00 €	-405.000,00 €
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	270,50 €	269,50 €	1,00 €
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.126,73 €	7,59 €	1.119,14 €
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147.057,17 €	-150.825,54 €	3.768,37 €
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.000.067,86 €	1.233.546,11 €	-233.478,25 €
13.	Steuern vom Ertrag	-51.738,64 €	-164.121,16 €	112.382,52 €
14.	Sonstige Steuern	-12.067,86 €	-6.856,11 €	-5.211,75 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	988.000,00 €	1.226.690,00 €	-238.690,00 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,54	31,15	-1,61
Eigenkapitalrentabilität	18,16	23,23	-5,07
Anlagendeckungsgrad 2	85,98	59,42	5,66
Verschuldungsgrad	214,98	193,20	17,83
Umsatzrentabilität	9,61	17,64	-8,03

Personalbestand

5,0 Personen (2022: 5,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG (SWKAL) beinhalten die Versorgung der Bevölkerung, der Landwirtschaft und des Gewerbes der Stadt Kalkar mit Energie und Trinkwasser. Außerdem werden die Ortsteile Marienbaum, Vynen und Obermörmt der Stadt Xanten

mit Trinkwasser beliefert. Basis für die Gasversorgung ist der langfristig vereinbarte Konzessionsvertrag mit der Stadt Kalkar. Für die Trinkwasserversorgung gelten die Konzessionsverträge mit der Stadt Kalkar und der Stadt Xanten.

Um den steigenden Anforderungen an Aufbauorganisation und Prozesse gerecht zu werden, haben die Stadtwerke die bestehende Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH fortgesetzt und kooperieren bei Betrieb und Instandhaltung der technischen Anlagen. Diese Kooperation hat der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. im November 2019 die TSM-Bestätigung für die Sparten Gas- und Wasserversorgung erteilt. Das technische Sicherheitsmanagement befindet sich demnach im Einklang mit den einschlägigen technischen Regeln, Gesetzen und Vorschriften. Zum 1. Mai 2017 ist das technische Personal der SWKAL zur Gelsenwasser Energienetze GmbH übergegangen und ist seitdem in das technische Sicherheitsmanagement des Netzbetreibers integriert.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine prägt die aktuelle, dynamische Entwicklung auf den deutschen und europäischen Energiemärkten. Ab Ende des Jahres 2022 sanken die Preise und am Ende des Jahres 2023 war das Preisniveau wieder niedriger als vor dem Angriffskrieg und dem Beginn der Energiekrise.

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Basler, Dr. Joachim	(stellv.) Vors.*
	Wolter, Wilhelm	(stellv.) Vors.*
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Pruss, Stefan	
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	
	Wolff, Sven	

Gesellschafterversammlung:	Arntz-Klopf, Marlies	
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Wesseling, Dirk	

* Der Vorsitz wird jährlich wechselnd wahrgenommen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2023		2022		Veränderung 2022 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	31%	4	23%	0	0%
Anteil Männer:	9	69%	9	77%	0	0%

Gesellschafterversammlung:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	6	100%	6	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	67%	4	67%	0	0%
Anteil Männer:	2	33%	2	33%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG nicht notwendig.

3.4.2.2. Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 3507
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 14.11.2011
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Gesellschaften, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin an der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, die ihrerseits zum Gegenstand des Unternehmens die Versorgung mit Energie hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Abwendung der persönlichen Haftung und somit Senkung des finanziellen Risikos für die beteiligten Gesellschaften.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH, 51,00 %
Gelsenwasser AG, 49 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		55.895,37 €	53.282,67 €	2.612,70 €
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	55.895,37 €	53.282,67 €	2.612,70 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	55.895,37 €	53.282,67 €	2.612,70 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		55.895,37 €	53.282,67 €	2.612,70 €
A.	Eigenkapital	49.528,67 €	47.635,67 €	1.893,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage		0,00 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen		0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	22.635,67 €	20.960,67 €	1.675,00 €
V.	Jahresüberschuss	1.893,00 €	1.675,00 €	218,00 €
B.	Rückstellungen	5.579,60 €	5.163,80 €	415,80 €
C.	Verbindlichkeiten	787,10 €	483,20 €	303,90 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7.816,74 €	7.626,32 €	190,42 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.850,74 €	-5.633,15 €	-217,59 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	281,39 €	0,52 €	280,87 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.683,00 €	1.675,00 €	8,00 €
12.	Steuern vom Ertrag	-564,39 €	-318,69 €	-245,70 €
13.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.683,00 €	1.675,00 €	8,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,61	89,40	-0,79
Eigenkapitalrentabilität	3,82	3,52	0,3
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0
Verschuldungsgrad	12,85	11,85	1
Umsatzrentabilität	25,15	26,14	-0,99

Personalbestand

1,0 Person (2022: 1,0 Person)

Geschäftsentwicklung

Siehe 3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Basler, Dr. Joachim stellv. Vors. *	Stellv. Vors *
	Wolters, Wilhelm Vors. *	Vors *
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Pruss, Stefan	
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	
	Wolff, Sven	

Gesellschafterversammlung:	Arntz-Klopf, Marlies	
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Wesseling, Dirk	

* Der Vorsitz und der stellv. Vorsitz wird jedes Jahr wechselnd wahrgenommen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	31%	4	23%	0	0%
Anteil Männer:	9	69%	9	77%	0	0%

Gesellschafterversammlung:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	6	100%	6	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	50%	4	38%	0	0%
Anteil Männer:	2	50%	2	62%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.

3.4.2.3. Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR A 4733
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 19.09.2017
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	1.171.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung innerhalb des Stadtgebiets von Kalkar und Umgebung, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in Kalkar und Umgebung einschließlich aller damit unmittelbar verbundener Dienstleistungen, die den Hauptzweck der Gesellschaft fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Zweck der Beteiligung

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG, 100,00 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Aktiva		4.048.836,37 €	4.978.758,75 €	-929.922,38 €
A.	Anlagevermögen	3.363.753,00 €	3.598.704,50 €	-234.951,50 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	3.363.753,00 €	3.598.704,50 €	-234.951,50 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	685.083,37 €	1.380.054,25 €	-694.970,88 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.599,37 €	118.544,67 €	8.054,70 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	535.805,80 €	1.247.134,36 €	-711.328,56 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	22.678,20 €	14.375,22 €	8.302,98 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		4.048.836,37 €	4.978.758,75 €	-929.922,38 €
A.	Eigenkapital	1.362.000,00 €	1.861.000,00 €	-499.000,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	1.171.000,00 €	1.171.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V.	Jahresüberschuss	1.362.000,00 €	690.000,00 €	672.000,00 €
B.	Rückstellungen	220.260,85 €	219.844,89 €	415,96 €
C.	Verbindlichkeiten	2.466.575,52 €	2.897.913,86 €	-431.338,34 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	732.889,51 €	1.314.471,38 €	-581.581,87 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.350,00 €	6.300,00 €	-2.950,00 €
4.	Materialaufwand	-172.760,16 €	-107.423,21 €	-65.336,95 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.186,32 €	-4.845,71 €	-340,61 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-167.573,84 €	-102.577,50 €	-64.996,34 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-240.268,23 €	-238.931,00 €	-1.337,23 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.153,59 €	-105.643,69 €	59.490,10 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.644,04 €	-57.339,35 €	6.695,31 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	191.000,00 €	690.000,00 €	-499.000,00 €
12.	Steuern vom Ertrag	-35.413,49 €	-124.278,05 €	88.864,56 €
13.	Sonstige Steuern	0,00 €	-2.843,92 €	2.843,92 €
14.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	191.000,00 €	690.000,00 €	-499.000,00 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,64	37,38	-3,74
Eigenkapitalrentabilität	14,02	37,08	-23,06
Anlagendeckungsgrad 2	112,52	107,22	5,3
Verschuldungsgrad	197,27	211,72	-14,45
Umsatzrentabilität	3,78	49,9	-46,12

Personalbestand

1,0 Personen (2022: 1,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die Windkraftanlage der Gesellschaft hat 2023 eine Energiemenge von 6.788,2 MWh produziert. Die Verfügbarkeit der Anlage betrug im Jahresdurchschnitt 91,5 %. Aufgrund höherer Einspeisevergütung für Strom konnte der Umsatz trotz gesunkener Produktionsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 581 T€ auf 733 T€ gesteigert werden.

Bei gleichzeitig kaum veränderten Betriebsaufwendungen und Abschreibungen resultiert im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 191 T€

Es wird erwartet, dass ab dem Jahr 2023 die Windkraftanlage der Gesellschaft in den nächsten Jahren, abhängig von der Witterung, ca. 8,5 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen wird. Diese Menge kann etwa 2.450 Haushalte (Annahme Jahresverbrauch je Haushalt 3.500 kWh) mit Strom versorgen.
Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 128 T€ erwartet.

Organe und deren Zusammensetzungen

Gesellschafterversammlung:
Ahrens, Alina
Reumer, Klaus

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	2	100%	2	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	50%	1	50%	0	0%
Anteil Männer:	1	50%	1	50%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG nicht notwendig.

3.4.2.4. Campino GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 9631-0 E-Mail: info@wisseler-see.de http://www.wisseler-see.de
Gründung:	13.07.2004
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 6390
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 13.07.2004
Geschäftsführung:	Boßmann, Ansgar; ab 1.10.2022 Raschke, Matthias
Stammkapital:	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb des Restaurants Campino am Wisseler See, der Betrieb von Verkaufskiosken und Imbissen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den genannten Einrichtungen handelt es sich ausschließlich um derartige, die sich auf dem Gelände der Freizeitpark Wisseler See GmbH, Kalkar, befinden und die ausschließlich der Förderung der Attraktivität und der Infrastruktur des Campingplatzes/Naturfreibades dienen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und dem öffentlichen Zweck zu dienen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Freizeitpark Wisseler See GmbH, 100,00 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		366.989,49 €	291.912,29 €	75.077,20 €
A.	Anlagevermögen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	366.988,49 €	291.911,29 €	75.077,20 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	335.977,77 €	265.198,08 €	70.779,69 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.171,55 €	26.713,21 €	-8.541,66 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		366.989,49 €	291.912,29 €	75.077,20 €
A.	Eigenkapital	250.458,33 €	210.187,27 €	40.271,06 €
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II.	Gewinnvortrag	185.187,27 €	112.259,73 €	72.927,54 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.271,06 €	72.927,54 €	-22.656,48 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	50.687,08 €	55.087,10 €	-4.400,02 €
C.	Verbindlichkeiten	55.844,08 €	26.637,92 €	29.206,16 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	794.050,83 €	748.692,73 €	45.358,10 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	23.205,52 €	9.815,46 €	13.390,06 €
4.	Materialaufwand	-37.622,02 €	-43.269,70 €	5.647,68 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.622,02 €	-43.269,70 €	5.647,68 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	-643.580,10 €	-545.774,72 €	-97.805,38 €
a)	Löhne und Gehälter	-515.064,38 €	-438.094,49 €	-76.969,89 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-128.515,72 €	-107.680,23 €	-20.835,49 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	-160,32 €	160,32 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.013,92 €	-61.263,86 €	-13.750,06 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	11.528,10 €	250,95 €	11.277,15 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.271,06 €	72.927,54 €	-22.656,48 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22.297,35 €	-32.363,00 €	10.065,65 €
14.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	50.271,06 €	72.927,54 €	-22.656,48 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	68,25	72,00	-3,75
Eigenkapitalrentabilität	20,07	34,70	-14,63
Anlagendeckungsgrad 2	--	--	--
Verschuldungsgrad	42,53	38,88	42,53
Umsatzrentabilität	7,69	14,09	-6,4

Personalbestand

2,0 Vollzeitmitarbeiter

14,2 Teilzeitkräfte

Geschäftsentwicklung

Siehe dazu Freizeitpark Wisseler See GmbH

Organe und deren Zusammensetzungen

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar	Vors.
	Schacky, Alexandra	
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan Boris	
	Schulz, Dr. Britta	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung:						
	2023		2022		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	36%	4	36%	0	0%
Anteil Männer:	7	64%	7	64%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Campino GmbH nicht notwendig.

3.4.2.5. Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1192
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 22.08.1990, zuletzt geändert am 09.10.2003
Geschäftsführung:	Peltzer, Uwe

Zweck der Beteiligung

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, 100

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2023	2022	Veränderung 2023 zum Vorjahr
Aktiva		94.370,10 €	92.140,49 €	2.229,61 €
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	94.370,10 €	92.140,49 €	2.229,61 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		94.370,10 €	92.140,49 €	2.229,61 €
A.	Eigenkapital	93.387,20 €	91.198,65 €	2.188,55 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse			0,00 €
C.	Rückstellungen	982,90 €	531,45 €	451,45 €
D.	Verbindlichkeiten	0,00 €	410,39 €	-410,39 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.853,25 €	2.781,99 €	71,26 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen		0,00 €	0,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	253,25 €	154,88 €	98,37 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	27,11 €	-27,11 €
10.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.600,00 €	2.600,00 €	0,00 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Sonstige Steuern	411,45 €	410,39 €	1,06 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	2.188,55 €	2.189,61 €	-1,06 €
	Gutschrift auf Gesellschafterkontenkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge

zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.